



KOMMUNALE SOZIALSTRATEGIE DER STADT JENA 2025

Konzepte - Handlungsfelder - Maßnahmen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

■ JENA LICHTSTADT.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds Plus

Inhalt

Vorwort der Dezernentin	3
für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima.....	3
A Einleitung.....	4
1 Armutsprävention in Thüringen und Jena.....	4
2 Rückblick auf die ESF-Förderperiode von 2016 bis 2022.....	5
3 Ziele in der aktuellen ESF-Plus-Förderperiode von 2022 bis 2025.....	6
4 Konzepte zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung	7
B Zur sozialen Lage der Jenaer Bevölkerung	13
1 Bevölkerung, Haushalte und Familien.....	13
2 Ökonomische Situation	21
3 Zusammenfassung der Befragung „Leben in Jena 2023“	25
C Aktuelle Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	28
1 Vorbemerkung zu den strategischen Leitideen, operativen Zielen und Maßnahmen	28
2 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	30
2.1 Handlungsfeld: Steuerung, Planung und Information	30
2.2 Handlungsfeld: Ökonomische Situation und Arbeitslosigkeit	32
2.3 Handlungsfeld: Wohnen in Jena.....	35
2.4 Handlungsfeld: Bildung	37
2.5 Handlungsfeld: Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	43
2.6 Handlungsfeld: Teilhabe von älteren Menschen	45
2.7 Handlungsfeld: Gesundheit	47
D Integrationskonzept der Stadt Jena	51
1. Einleitung.....	51
2.1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung	52
2.2 Handlungsfeld Arbeit.....	56
2.3 Handlungsfeld Bildung	57
2.3.1 Bildung für Kinder und junge Menschen.....	57
2.3.2 Bildung für Erwachsene	59
2.4 Handlungsfeld Gesundheit	60
2.5 Handlungsfeld Freizeit, Religion und Migrantenorganisationen	62
2.5.1 Freizeit	62
2.5.2 Religion	63
2.5.3 Migrantenorganisationen	64
2.6 Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung.....	65
2.7 Handlungsfeld Partizipation	67
2.8 Handlungsfeld Zusammenleben	68
E 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus.....	70

Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus.....	71
Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen	73
Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung	75
Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten.....	77
Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen	79
Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin	81
Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt	82
Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung.....	84
Förderung der kulturellen Vielfalt	86
Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement	87
F Fazit.....	89
F Quellen- und Literaturverzeichnis	90
Impressum:	91

Vorwort der Dezernentin

für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Jena ist eine soziale, eine solidarische Stadt. Die Bekämpfung von Armut, die verbesserte Teilhabe von noch zu stark segregierten Bevölkerungsgruppen und der Schutz vor sozialer Benachteiligung und Diskriminierung besitzt in Jena deshalb einen hohen Stellenwert.

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen wurde eine Armutspräventionsstrategie entwickelt, die in zentralen Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung festlegt. Der Jenaer Stadtrat hat diese Strategie 2019 beschlossen, seitdem wird diese kontinuierlich umgesetzt. In den vergangenen Jahren haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen rasant verändert.



Insbesondere die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit den damit verbundenen Fluchtbewegungen und Unsicherheiten haben das gesellschaftliche Zusammenleben vor große Herausforderungen gestellt. Dies spiegelt sich auch in der vorliegenden kommunalen Sozialstrategie wider. Diese wurde neben der Armutsprävention um das Integrationskonzept und den 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena erweitert.

Die aktuellen Strategien und Konzepte basieren auf Fortschreibungen, die mit Akteuren aus den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen weiterentwickelt wurden. Zudem sind Ergebnisse verschiedener Beteiligungsformate aufgenommen worden, wie etwa der Studie „Leben in Jena 2023“. Mit dieser wurden 10.000 Haushalte kontaktiert, um die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu erfragen.

Ich freue mich sehr, Ihnen diese neue Kommunale Sozialstrategie der Stadt Jena präsentieren zu können. Von Herzen bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten, die sich bei der Erstellung der Sozialstrategie eingebracht haben und sich für deren konsequente Umsetzung engagieren.

Gerade in so bewegten und schwierigen Zeiten wie den unseren ist das verantwortungsvolle Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft Grundvoraussetzung für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit der vorliegenden Sozialstrategie möchten wir dazu einen Beitrag leisten: Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, der Abbau sozialer Ungleichheiten und eine solidarische Stadtgesellschaft.

Kathleen Lützkendorf

Dezernentin für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

A Einleitung

Die Stadt Jena als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort steuert durch Strategien und Maßnahmen aktiv die Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Verwaltungsintern wird das Konzept der Integrierten Sozialplanung umgesetzt – die Fachplanungen agieren eigenständig in ihrem Verantwortungsbereich, tauschen sich aus und sind fachlich miteinander vernetzt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dieser Logik folgt die vorliegende Sozialstrategie der Stadt Jena – sie bildet eine kommunale Strategie bestehend aus:

- Armutspräventionsstrategie
- Integrationskonzept
- 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus

Die vorliegenden Konzepte bilden den strategischen Rahmen der jeweiligen Fachplanungen und enthaltenen Maßnahmen bis 2028. Sie verfolgen alle das Ziel, mit kommunalen Angeboten und Strukturen die Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern, Prävention zu stärken, Durchlässigkeit von Systemen zu gewährleisten und Chancengleichheit zu fördern. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Maßnahmen aus kommunalen, Landes- oder Bundesmitteln finanziert sind, oft sind Mischfinanzierungen die Regel. Die in dieser Strategie genannten Praxisbeispiele geben den aktuelle Status Quo wieder. Die mittel- und langfristige finanzielle Absicherung der Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Fördermittelsituation.

1 Armutsprävention in Thüringen und Jena

Die Existenz von Armut gehört zu den größten, ungelösten gesellschaftlichen Problemen moderner Gesellschaften. Auch wenn der durchschnittliche Lebensstandard in Europa im Vergleich zu dem der Bevölkerung in anderen Teilen der Welt als relativ hoch und abgesichert eingestuft werden kann, besteht Einigkeit darüber, dass selbst in den wirtschaftlich starken europäischen Wohlfahrtsstaaten arme Menschen leben, für die nicht einmal ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe sowie sozialer Sicherung gewährleistet ist.¹

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben es sich daher zum Ziel gesetzt, das Entwicklungsgefälle zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Regionen auszugleichen. Um diesen solidarischen Ansatz der Staatengemeinschaft umsetzen zu können, ist eine europäische Kohäsions- und Strukturpolitik entworfen worden, deren wichtigste Maßgabe in der Schaffung von mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätzen für alle Regionen und Städte der Europäischen Union liegt. Das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie ist der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF-Plus)**.²

Die Strategie für den Einsatz des ESF-Plus wird im „Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen von 2021 bis 2027“ festgelegt.

¹ Vgl. Böhnke, Petra (2002): Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext. Politische Ziele, Konzepte und vergleichende empirische Analysen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 29-30/2002).

² Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: <https://www.esf-thueringen.de/der-esf-in-thueringen/was-ist-der-esf> (Zugegriffen: 17.07.2024).

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds Plus in Thüringen wird sich in den kommenden Jahren auf die folgenden spezifischen Ziele konzentrieren:

- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
- Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmerinnen und Unternehmer an den gesellschaftlichen und strukturellen Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver, allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
- Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
- Förderung der aktiven Inklusion

Zur Umsetzung dieser Ziele stehen dem ESF-Plus in Thüringen in der Förderperiode von 2021 bis 2027 insgesamt 466 Millionen Euro EU-Geld zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch weitere öffentliche und private Mittel ergänzt. Damit beläuft sich das gesamte Fördervolumen auf fast 800 Millionen Euro.

2 Rückblick auf die ESF-Förderperiode von 2016 bis 2022

Die Stadt Jena hatte sich bereits in der vergangenen Förderperiode erfolgreich um eine Förderung durch den ESF über den Freistaat Thüringen beworben. Als ein Ergebnis wurde die kommunale Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena entwickelt und vom Stadtrat der Stadt Jena 2019 beschlossen. Die Entwicklung der Strategie erfolgte auf der Basis eines breiten Beteiligungsprozesses sowie statistischer Analysen und qualitativer Interviews durch den Lebenslagenbericht der Stadt Jena 2018.³ Im Zuge der Umsetzung der Strategie wurde durch den Jenaer Gebietsprofilatlas ein kleinräumiges Sozialmonitoring etabliert, welches eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der sozialen Lage in der Stadt ermöglicht. Die erste Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena entstand vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 und den damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen für die Jenaer Stadtgesellschaft.

In der Umsetzungsphase der Strategie fanden mit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine weitere gesellschaftsverändernde Krisen statt, die weitreichende Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur der Stadt nach sich zogen. Durch Projekte wie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) und der „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) war es möglich, auf diese neuen Herausforderungen zu reagieren. Die Ausweitung des Projektes „Jenaer Präventionskette“ war ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der Etablierung bedarfsgerechter Netzwerkstrukturen für Kinder und

³ Vgl. Stadt Jena (2018): Lebenslagenbericht der Stadt Jena 2018. Handlungsfelder und Maßnahmen. Jena: Stadt Jena.

ihre Familien. Die kommunale Sozialstrategie (ehemals Armutspräventionsstrategie) der Stadt Jena bildet den konzeptionellen Rahmen für diese Programme.

Zum Ende der Förderperiode erfolgte eine umfassende Evaluation der Maßnahmen und Ziele der Armutspräventionsstrategie. Bei dem Fachtag „Armutsprävention in Jena“ wurden unter Beteiligung von Trägern, Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern am 1. Juni 2022 die Maßnahmen der Armutspräventionsstrategie diskutiert und erste Prioritäten für die Fortschreibung gesetzt. Die Ergebnisse wurden in einem Evaluationsbericht zusammenfassend dargestellt.

3 Ziele in der aktuellen ESF-Plus-Förderperiode von 2022 bis 2025

Auf Grundlage des Evaluationsberichtes der vorangegangenen Förderperiode wurde in Kooperation zwischen der Sozialplanung, der Planungskoordination Armutsprävention und dem Büro für Migration und Integration das Konzept sowie der Antrag auf Förderung über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des ESF-Plus und des Freistaates Thüringen über die Sozialstrategie richtlinie für den Förderzeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2025 entwickelt. Die vorliegende kommunale Sozialstrategie versteht sich als Grundlage zur Planung und Steuerung der enthaltenen Maßnahmen und Ansätze bis 2028. Bis 2027 erfolgt maßgeblich die Umsetzung, wobei während dieses Zeitraumes bedarfsgerecht Maßnahmen ergänzt oder angepasst werden können. In der zweiten Jahreshälfte 2027 beginnt die Stadtverwaltung die bisherigen Maßnahmen unter Anwendung von Teilteilungsformaten und Einbezug relevanter Akteure (Bevölkerungsbefragung, Sozialraumkonferenzen, sozialraumbezogene Partizipationsmöglichkeiten, Quartiersarbeit usw.) auszuwerten und fortzuschreiben. Die dort erhobenen Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der kommunalen Sozialstrategie der Stadt Jena ab 2028 ff. ein.

Als Zieldefinition wurde die Entwicklung inklusiver Konzepte für ausgewählte Sozialräume und die Gesamtstadt festgelegt. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur in den jeweiligen Sozialräumen. Dabei stehen alle gesellschaftlich marginalisierten Gruppen im Fokus, insbesondere aber:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Migrationsgeschichte
- Familien in schwierigen Lebenslagen
- von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen
- ältere Menschen

Weitere aktuelle Querschnittsthemen sind die zunehmende Digitalisierung, der Rückgang der Geburtenraten, die zunehmende Alterung der Gesellschaft sowie das Thema Einsamkeit in allen Altersgruppen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Fortschreibung der 2019 vom Jenaer Stadtrat beschlossenen Armutspräventionsstrategie, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena (erfolgt in 2024), die Fortschreibung des 10-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus (erfolgt in 2024) und deren Zusammenfassung zur **kommunalen Sozialstrategie der Stadt Jena**.

Ausgehend davon erfolgte die integrierte, beteiligungsorientierte und fachvernetzende Fortschreibung der vorhandenen Armutspräventionsstrategie von 2019 mit dem Ziel der politischen Legitimation durch den Stadtrat der Stadt Jena. Bei der Fortschreibung wurde die Beteiligung der Adressatenebene noch stärker in den Fokus genommen sowie die bestehenden Instrumente der Wirkungsmessung weiterentwickelt.

Als Grundlage für die Fortschreibung der Strategien und Konzepte wurden zur Bedarfserhebung verschiedene Instrumente der empirischen Sozialforschung angewendet:

- empirische Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern in Zusammenarbeit mit externen Instituten (s. Kapitel B 3)
- Fortschreibung des Sozialmonitorings in Form einer kontinuierlichen Erhebung und Fortschreibung von kommunalstatistischen Daten anhand eines Kernindikatorensets (s. Kapitel B 1 und 2)
- verwaltungsinterne Befragung zur präzisen Festlegung von Aufgabenfeldern und Verantwortlichkeiten
- Einbeziehung unterschiedlicher Arbeitsgruppen (z. B. AG Schulden, Fachstelle Wohnungslosigkeit).

4 Konzepte zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Themen Armut und soziale Ausgrenzung haben auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie fordern aber auch die regionalen Akteure zum Handeln auf. Die Minderung von Armutsfolgen und die Verhinderung von Armutsbiografien können in diesem Zusammenhang nur dadurch bewältigt werden, dass alle Ebenen der Politik, vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen, einheitlich handeln und das Thema Armutsprävention als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen.⁴

Es wird deutlich, dass die Analyse armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen und die Ermittlung von Strategien zum Umgang mit prekären Lebenslagen eine hohe Relevanz besitzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Planungsregion eine spezifische Charakteristik bezüglich der Lage der Menschen vor Ort aufweist und innerhalb dieser Planungsregionen **Sozialräume** existieren, die mehr oder weniger einheitliche Strukturen und somit auch Zugriffsmöglichkeiten zu den Problemlagen der Betroffenen aufweisen. Dennoch ist anzumerken, dass im Folgenden zwar Bevölkerungsgruppen identifiziert werden, die aus statistischer Sicht ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, jedoch nicht unterstellt werden soll, dass sich diese Gruppen grundsätzlich in einer prekären Lebenssituation befinden müssen (s. Lebenslagenansatz).

Was den Begriff „Armut“ anbelangt, so können in der Forschung verschiedene Definitionen voneinander unterschieden werden. Beim traditionellen Verständnis von Armut wird der Begriff mit der unmittelbaren Gefahr des Verhungerns und des körperlichen Verfalls gleichgesetzt. Diese Form der Armut ist in vielen Teilen der Welt bis heute anzutreffen. In diesen Fällen wird von **absoluter Armut** gesprochen. In den Industriegesellschaften spielt diese unmittelbare physische Gefahr kaum mehr eine Rolle, auch wenn es immer wieder Menschen gibt, die von

⁴ Vgl. Fischer, Jörg (2011): Wege aus der Kinderarmut. Orientierungsrahmen für Armutsprävention und Bildungsförderung auf lokaler Ebene. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena, S. 5.

den sozialen Sicherungssystemen nicht erreicht werden (z. B. obdachlose Personen). Armut besitzt mehrere Dimensionen. Deswegen wird von Armut nicht mehr nur bei unmittelbarer physischer Not gesprochen, sondern auch dann, wenn soziokulturelle Mangellagen bestehen. Aus materieller Sicht gelten Menschen dann als arm, wenn sie über so geringe Mittel verfügen, dass sie in Relation zu den gesellschaftlichen Mindeststandards nicht in Menschenwürde leben können. Werden diese Maßstäbe an die Definition von Armut angelegt, dann spricht man in der Wissenschaft von **relativer Armut**. Die verschiedenen Definitionsmöglichkeiten innerhalb der Armutsforschung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

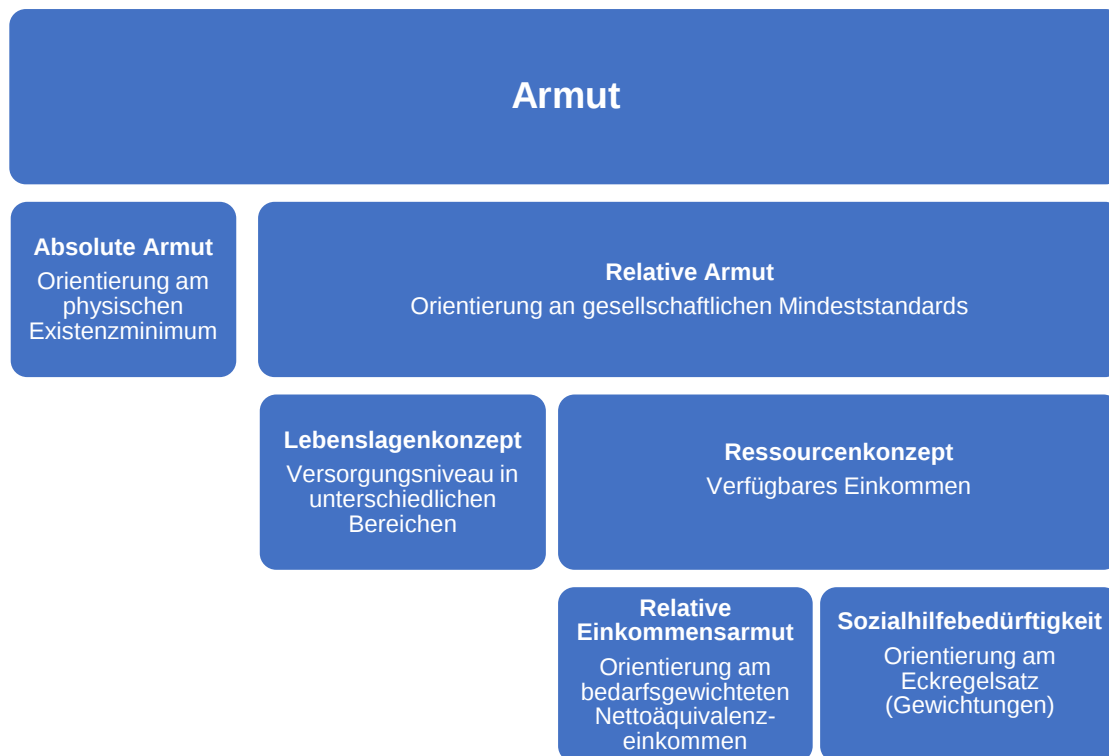


Abbildung 1: Armutsdefinitionen
Quelle: Fischer, Jörg (2011), S. 8. Eigene Darstellung.

Die Neuausrichtung des Armutsbegriffes steht auch im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Themen **Armut und soziale Ausgrenzung**. Während sich Armut lange Zeit einzig über den Mangel an materiellen Ressourcen definierte, fokussierte man sich mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung auf die Gewährleistung sozialer Rechte und rückte partizipatorische sowie integrative Elemente in den Vordergrund. In der methodischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte löste sich die strikte Unterscheidung beider Begriffe jedoch zunehmend auf. Einkommen gilt nicht mehr als der einzige Indikator für prekäre Lebenslagen und neben der Betrachtung verschiedener Verteilungsaspekte erfährt die Analyse von Handlungsspielräumen immer größere Beachtung.⁵ Der Soziologe Martin Kronauer stellt in diesem Zusammenhang fest, **dass in wohlhabenden Gesellschaften Armut dann in sozialer Ausgrenzung mündet, wenn bestimmte Ausstattungsmängel dazu führen, dass Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.**⁶

⁵ Vgl. Böhnke, Petra (2002).

⁶ Vgl. Kronauer, Martin (2000): Armut, Ausgrenzung, Unterklasse. In: Häussermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13.

Im wissenschaftlichen Diskurs bildeten sich zwei zentrale Ansätze der Armutsforschung heraus. Auf der einen Seite steht das Konzept der **Ressourcenarmut**, bei dem Armut dann als gegeben gilt, wenn zu wenige Hilfsmittel des Handelns vorhanden sind, vor allem wenn es an Geld mangelt. Auf der anderen Seite steht das Konzept der **Lebenslagenarmut**, bei dem Armut dann als gegeben gilt, wenn konkrete Lebensbedingungen von Menschen eine Unterversorgung erkennen lassen. Dabei sind verschiedene Arten von Lebensbedingungen abzuleiten: Ernährung, Bekleidung, Wohnsituation, Gesundheitsbedingungen, Bildung, Arbeits- und Arbeitsplatzbedingungen, Ansehen, Integration, Partizipation und Freizeit können hier beispielhaft genannt werden. Je nachdem welcher Ansatz in der wissenschaftlichen Analyse Verwendung findet, können unterschiedliche Ergebnisse bei der Feststellung von Armut erlangt werden.⁷ Beispielsweise ist die soziale Gruppe der Studierenden häufig abhängig von staatlichen Transfereinkommen und würde somit vor dem Hintergrund des Ressourcenansatzes als arm gelten. Nach der Maßgabe des Lebenslagenansatzes ist dies nicht zwangsläufig der Fall, da die meisten Angehörigen dieser Gruppe über sicheren Wohnraum, soziale Kontakte sowie (aufgrund des angestrebten Bildungsabschlusses) über gute Zukunftsaussichten verfügen und deswegen in wichtigen Lebenslagenbereichen keine Unterversorgung erkennbar ist.⁸ Die Frage nach der Operationalisierung und dem passenden Messinstrument für die Analyse von Armut hängt also immer auch von der Forschungsperspektive ab.

Ressourcenkonzept

In der Armuts- und Deprivationsforschung werden unterschiedliche Formen von Armut und Ausgrenzung erforscht und besonders risikogefährdete Bevölkerungsgruppen benannt. Ein erster Zugang stellt das unterschiedlich gelagerte Risiko für Einkommensarmut dar.⁹ Bei dem Zugang über das **Nettoäquivalenzeinkommen** gelten dabei die Personen als arm, die in Relation zur gesamten Bevölkerung über weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens verfügen.¹⁰

Soziodemografische Untergliederung	Erhebungsjahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Schwellenwerte für Armutsgefährdung in EUR je Jahr					
Alleinlebende	15.605	14.968	14.955	15.765	16. 533
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren	32.770	31.432	31.406	33.106	34. 720

Abbildung 2: Armutsgefährdungsschwellen in Deutschland nach Haushaltstyp

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut).

⁷ Vgl. Hradil, Stefan (2006): S. 220 f.

⁸ Vgl. ebd.: S. 221.

⁹ Vgl. Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (2017): Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Überblick anhand von Handlungsfeldern und Lebenslagen und Ausblick auf die Strategieentwicklung zur Armutsprävention. Schmalkalden-Meiningen, S. 12.

¹⁰ Für eine genaue Erklärung der Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens vgl. Stadt Jena (2019): Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen. Jena: Stadt Jena, S. 13.

Abbildung 2 zeigt die **Armutsgefährdungsschwellen** in Deutschland für verschiedene Haushaltstypen. Der Schwellenwert entspricht 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten).

Demnach lag die Armutsschwelle für einen Einpersonenhaushalt im Jahr 2024 bei einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 16.533 Euro und bei einem Vierpersonenhaushalt bei einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 34.720 Euro. In den Jahren 2021 und 2022 sind die Schwellenwerte für Armutsgefährdung leicht gesunken, ab 2023 erfolgte ein Anstieg.

Die **Armutsgefährdungsquote** definiert den Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt. Mit anderen Worten wird also die Quote der Personen beschrieben, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Bei der Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten in Deutschland zeigen sich bei verschiedenen sozialen Gruppen teils deutliche Unterschiede. Ausgehend von einer durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote in Deutschland im Jahr 2024 von 15,5 Prozent wiesen die folgenden Gruppen ein erhöhtes Armutsrisiko auf:¹¹

- Alleinlebende (26,4 Prozent), hierbei insbesondere Frauen (28,1 Prozent [2023])
- Alleinerziehende (23,7 Prozent [2023])¹²
- zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern (22,7 Prozent [2023])
- Personen im Alter ab 65 Jahren (19,4 Prozent) hierbei insbesondere Frauen (21,4 Prozent)
- nicht erwerbstätige Personen (27,1 Prozent), insbesondere Arbeitslose (60,7 Prozent) und sonstige Nichterwerbstätige (32,4 Prozent)¹³
- Menschen mit niedrigem Bildungsstand (26,7 Prozent)

In der Gesamtentwicklung von 2020 bis 2024 zeigt sich, dass die generelle Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 16,1 auf 14,4 Prozent gesunken und damit leicht rückläufig ist. Allerdings ist im Jahr 2024 ein Anstieg auf 15,5 Prozent zu verzeichnen.

Da die Methodik der Berechnung der relativen Einkommensarmut eine normative Setzung von Grenzwerten erfordert, wird sie in Teilen der Wissenschaft kritisch beurteilt. Zum einen wird die Gewichtungsskala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welche die Basis für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens bildet, an einigen Stellen als zu gering eingeschätzt. Folgt man dieser Argumentation, so wird die Armutsgefährdungsquote für Gruppen nahe der Armutsgefährdungsschwelle tendenziell eher unterschätzt.¹⁴ Des Weiteren wird auf inhaltlicher Ebene angeführt, dass mit dem Maß der relativen Einkommensarmut nur Aussagen über die Einkommensverteilung möglich sind. Faktoren wie Vermögen, Wohneigentum, Schulden, Arbeitslosigkeit, Bildung, Wohnverhältnisse, Gesund-

¹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Haushaltstyp, Geschlecht und Alter sowie überwiegendem Erwerbsstatus im Vorjahr und Bildungsstand + Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdung (monetäre Armut) nach soziodemografischen Merkmalen: Quelle: EU-SILC (Mikrozensus-Unter Stichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen)

¹² Wobei das Armutsrisiko für die Gruppe der Alleinerziehenden statistisch in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat. Der Wert betrug bundesweit in 2020 noch 31,0 Prozent und in 2023 23,7 Prozent. Vgl. hierzu Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Haushaltstyp.

¹³ Zu den sonstigen Nichterwerbstätigen gehören zum Beispiel Schülerinnen und Schüler und Studierende, Hausfrauen/-männer sowie dauerhaft erwerbs-unfähige Menschen.

¹⁴ Vgl. Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. München: Verlag C.H.Beck., S. 25.

heit usw. finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung, obwohl sie bei gleichem Einkommen einen individuell unterschiedlichen Stellenwert besitzen können. Andererseits wird argumentiert, dass der Zugang zu Wohnqualität, Gesundheit, allgemeinem Wohlbefinden usw. dennoch zentral vom Haushaltseinkommen bestimmt wird. Insofern kann das Haushaltseinkommen zumindest als ungefährer Gradmesser für den Zugang zu Gütern in anderen Lebensbereichen gesehen werden. Die Armutsgefährdungsquoten geben einen ersten Hinweis darauf, für welche sozialen Gruppen erschwerte Zugangsbedingungen bestehen.¹⁵

Lebenslagenkonzept

Aufgrund der Einseitigkeit des Ressourcenkonzeptes, welches nur den Faktor Einkommen in den Blick nimmt, wird von vielen Armutsforscherinnen und Armutsforschern das Konzept der **Lebenslage** präferiert. Dieses besitzt den Anspruch, sowohl materielle Ressourcen zu berücksichtigen als auch verschiedene Aspekte der sozialen Integration miteinzubeziehen.¹⁶ Eine Konzeption zur Analyse von **Lebenslagen** bietet die Ungleichheitsforscherin Gerda Holz an. Holz arbeitet in diesem Zusammenhang drei grundlegende Bedingungen für die Betrachtung von Kinderarmut heraus, die sich auch auf die allgemeine Betrachtung von Armut übertragen lassen:

- In der Betrachtung von Kinderarmut ist der **familiäre Zusammenhang**, also die Gesamtsituation zu berücksichtigen. Die Bewältigungsstrategien der Eltern können dabei sehr unterschiedlich ausfallen und zu einem breiten Spektrum kindlicher Lebenslagen führen, von keinerlei bis häufigen Einschränkungen. Studien belegen, dass Eltern in den meisten Fällen zunächst bei sich selbst und den gemeinsamen Familienaktivitäten sparen, bevor es zuletzt zu Einschränkungen der kindlichen Versorgungslage kommt.
- **Armut wirkt mehrdimensional** auf die gesamte Lebenslage eines Menschen und bestimmt dessen Gestaltungs-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Eine eindimensionale Betrachtung bestimmter Bereiche, wie etwa des (Familien-)Einkommen, ist nicht ausreichend, um die Teilehabechancen von Kindern zu erklären.
- Armut sollte jedoch nicht als Sammelbegriff für alle benachteiligten Lebenslagen verwendet werden. Nur wenn auch ein **materieller Mangel** vorliegt, kann von Armut gesprochen werden.¹⁷

Es wird deutlich, dass bei der Betrachtung von Armutslagen und Benachteiligungsstrukturen nicht nur eine Dimension von Lebensqualität bzw. prekärer Lebensweise isoliert in den Blick zu nehmen ist. Vielmehr gilt es die Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebensbereiche zu berücksichtigen. Der Vorteil der mehrdimensionalen Betrachtung liegt darin, dass Benachteiligungen und Einschränkungen der Lebensqualität nicht ausschließlich über die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen definiert werden, sondern auch immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und soziale Netzwerke Berücksichtigung finden. Der Begriff der Lebenslage umschreibt nach dieser Definition die Umstände und den Rahmen der materiellen und immateriellen Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von einzelnen Personen oder Gruppen in einer Gesellschaft.¹⁸

¹⁵ Vgl. Stadt Leipzig (2009): Leipziger Lebenslagenreport 2009. Leipzig: Stadt Leipzig, S. 10 ff.

¹⁶ Vgl. ebd.: S. 13.

¹⁷ Vgl. Holz, Gerda (2008): Kinderarmut – Eine komplexe Herausforderung für staatliches Handeln. In: WSI-Mitteilungen 3/2008, S. 146 ff.

¹⁸ Vgl. Fischer, Jörg/ Merten, Roland/ Römer, Robert (2009): Bildungsförderung und Armutsprävention in Jena. Studie zur politischen Steuerung von pädagogischen Bedarfen auf kommunaler Ebene. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena, S. 19.

Im Bereich der Kinderarmut, aber auch in Bezug auf die allgemeine Armutsforschung ergeben sich folgende Lebenslagendimensionen:

Dimensionen der Lebenslage	
1. Materielle Versorgung	Grundversorgung (z. B. Wohnen, Lebensmittel, Kleidung)
2. Versorgung im kulturellen Bereich	Bildung (z. B. Schulbildung, Ausbildung, lebenslanges Lernen)
3. Situation im sozialen Bereich	Soziale Integration (z. B. soziale Kontakte, soziale Kompetenzen)
4. Psychische und physische Lage	Gesundheit (z. B. Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung)

Abbildung 3: Lebenslagendimensionen von Armut

Quelle: Holz, Gerda (2008), S. 146. Eigene Darstellung.

Je nachdem in wie vielen Dimensionen eine Einschränkung vorliegt, können unterschiedliche Lebenslagentypen ermittelt werden. Von einer Lebenslage im „Wohlergehen“ wird dann gesprochen, wenn in Bezug auf die zentralen (Lebenslagen-) Dimensionen aktuell keine „Auffälligkeiten“ festzustellen sind. Eine „Benachteiligung“ liegt dann vor, wenn in einigen wenigen Bereichen aktuell „Auffälligkeiten“ vorliegen. Wenn mehrere zentrale Lebensbereiche eingeschränkt sind, dann wird von einer „multiplen Deprivation“ gesprochen.

B Zur sozialen Lage der Jenaer Bevölkerung

Im folgenden Kapitel werden aktuelle kommunalstatistische Daten zu verschiedenen Lebenslagendimensionen in Jena abgebildet. Neben den Ergebnissen der Studie „Leben in Jena 2023“, welche im nächsten Kapitel vorgestellt werden, können hierbei erste Bedarfe bezüglich der sozialen Lage der Jenaer Bevölkerung abgeleitet werden. Es werden zunächst demografische Kennzahlen analysiert. Hierbei stehen die Bevölkerungsentwicklung und Zusammensetzung der Jenaer Haushalte im Mittelpunkt. Anschließend wird auf die Entwicklungen des Bezugs verschiedener Sozialleistungen eingegangen. Es werden vor allem Gruppen betrachtet, die statistisch ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen.

1 Bevölkerung, Haushalte und Familien

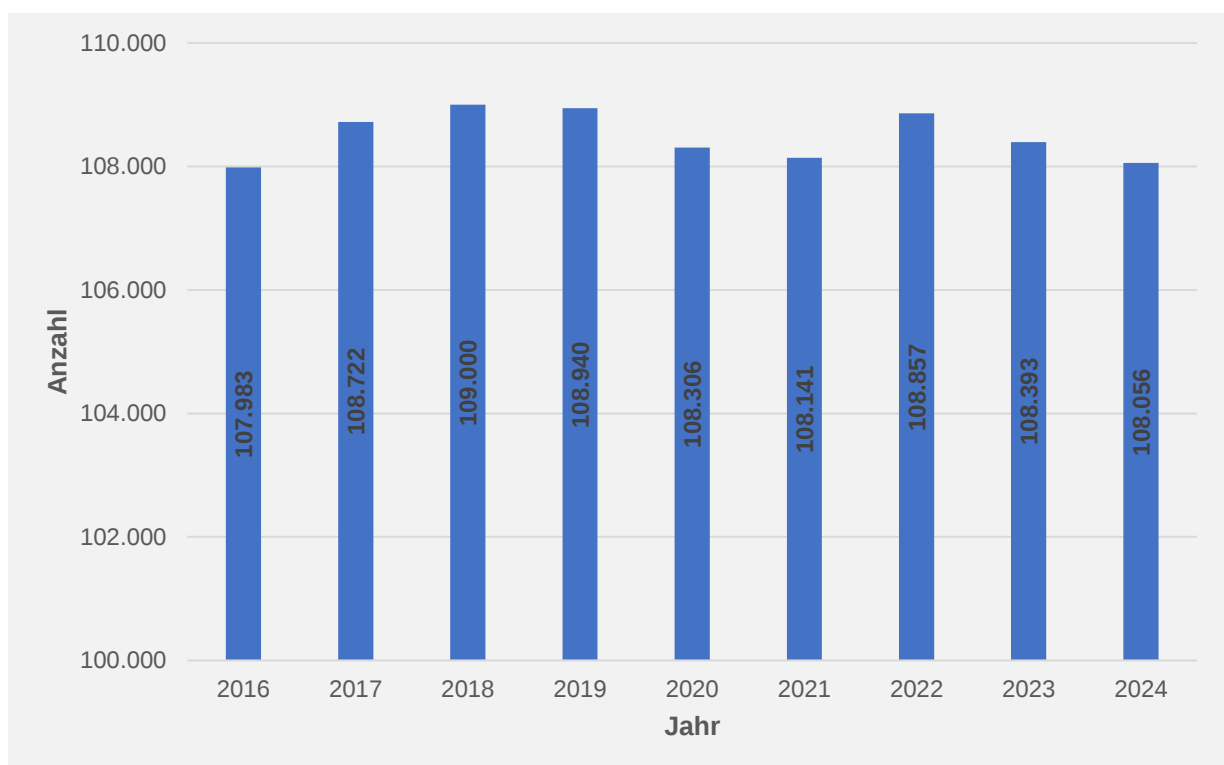


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in Jena, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Jena unterlag in den vergangenen Jahren verschiedenen Schwankungen (siehe Abbildung 4). Der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs endete im Jahr 2018 bei 109.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz Jena. Bis 2021 nahm die Bevölkerung bis zu einem Wert von 108.141 Einwohnerinnen und Einwohnern ab und stieg aufgrund der Aufnahme ukrainischer geflüchteter Menschen im Jahr 2022 wieder auf 108.857 Einwohnerinnen und Einwohner an. Danach war der Wert wieder rückläufig. Im Jahr 2024 lebten 108.056 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Jena.

In Abbildung 5 wird die Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2024 für die verschiedenen Jenaer Planungsräume dargestellt. Es zeigt sich, dass in der Gesamtbetrachtung die Bevölkerung in den meisten Planungsräumen rückläufig war. In den Jenaer Ortschaften ist nur ein sehr geringer Anstieg zu verzeichnen und in Jena Nord ein größerer Anstieg von 19.919 auf

20.701 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bevölkerungsanstieg in Nord kann auf verschiedene Wohnbauprojekte zurückgeführt werden. Es zeigt sich, dass aufgrund der Heterogenität und Entwicklung des Planungsraumes zukünftig eine strategische Quartiersentwicklung angestrebt werden sollte. Trotz des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes in Jena kann zudem eine zum Teil sehr dynamische Binnenwanderung der Bevölkerung zwischen den verschiedenen Planungsräumen festgestellt werden.¹⁹ Dieser Umstand muss in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

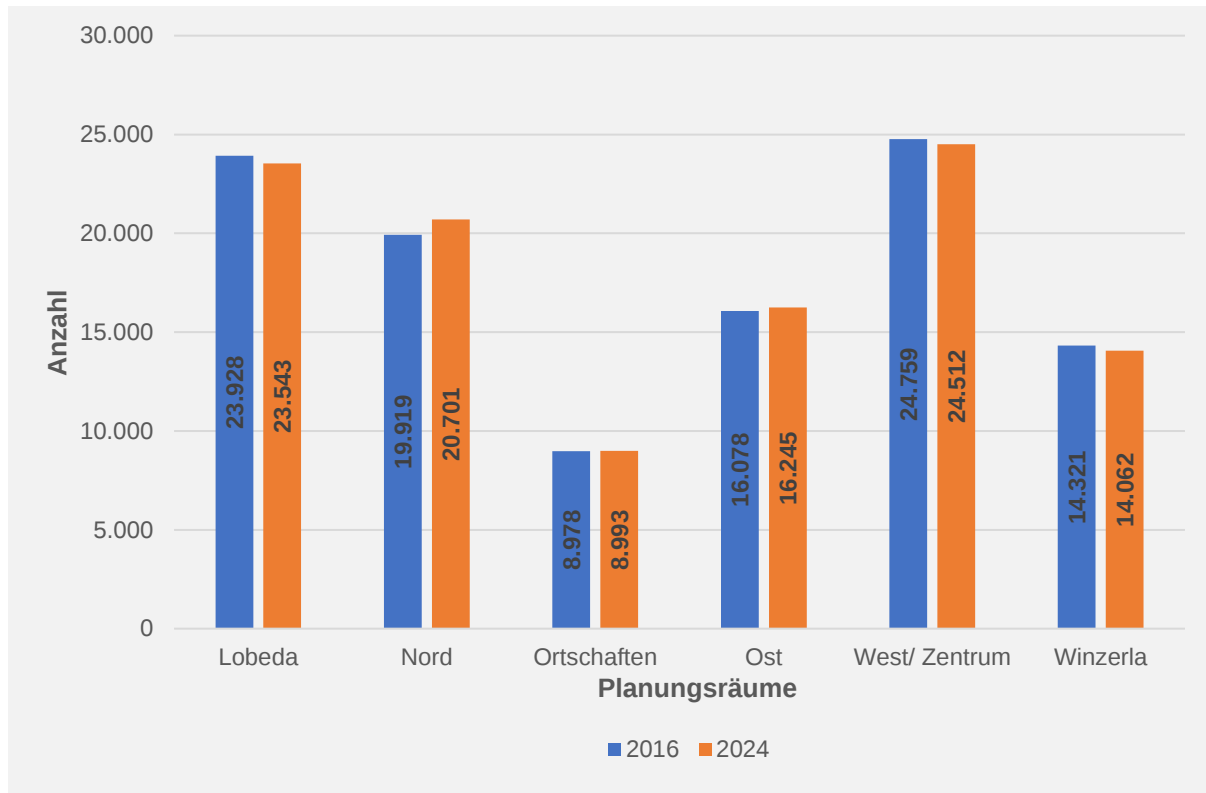


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in Jena nach Planungsräumen, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

In Abbildung 6 und 7 werden der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung und der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung nach Planungsräumen dargestellt. Im Jahr 2024 waren die Ortschaften, Jena Ost sowie Jena Nord und West/Zentrum, gemessen an dem Anteil der unter 15-Jährigen, die jüngsten Planungsräume. In der Zeit von 2016 bis 2024 hat sich der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in den Planungsräumen Ortschaften, Jena Ost und West/Zentrum verringert. In Jena Nord ist der Anteil der unter 15-Jährigen leicht gestiegen.

Der Planungsraum mit dem geringsten Anteil war Winzerla. Gleichwohl hat der Anteil in Winzerla jedoch über die Jahre leicht zugenommen. Zusammenfassend kann beobachtet werden, dass sich die Anteilswerte über alle Planungsräume hinweg angeglichen haben. Insgesamt ist der Anteil der unter 15-Jährigen im Zeitverlauf von 2016 bis 2024 leicht gesunken. Er betrug im Jahr 2024 in Jena insgesamt 12,8 Prozent.

¹⁹ Vgl. Stadt Jena (2024): Wohnstadt Jena. Stadtumbau und kommunale Wohnraumversorgung. Timourou Wohn- & Stadtkonzepte, S. 14.

Bei dem Anteil der über 65-Jährigen besitzen die Planungsräume Winzerla und Lobeda die höchsten Werte. Sie waren gemessen an dem Anteil der über 65-Jährigen bereits 2016 die ältesten Planungsräume, wobei sich der Anteil bis 2024 weiter erhöht hat. Einen hohen anteiligen Anstieg dieser Altersgruppe haben ebenfalls die Ortschaften zu verzeichnen. Am niedrigsten waren über den kompletten Zeitraum betrachtet die Anteilswerte in West/Zentrum. Im Planungsraum Jena Nord ist ein leichter Rückgang des Anteils dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen.

Insgesamt lebten im Jahr 2024 13.837 Menschen unter 15 Jahren und 24.543 Menschen im Alter von über 65 Jahren in Jena.

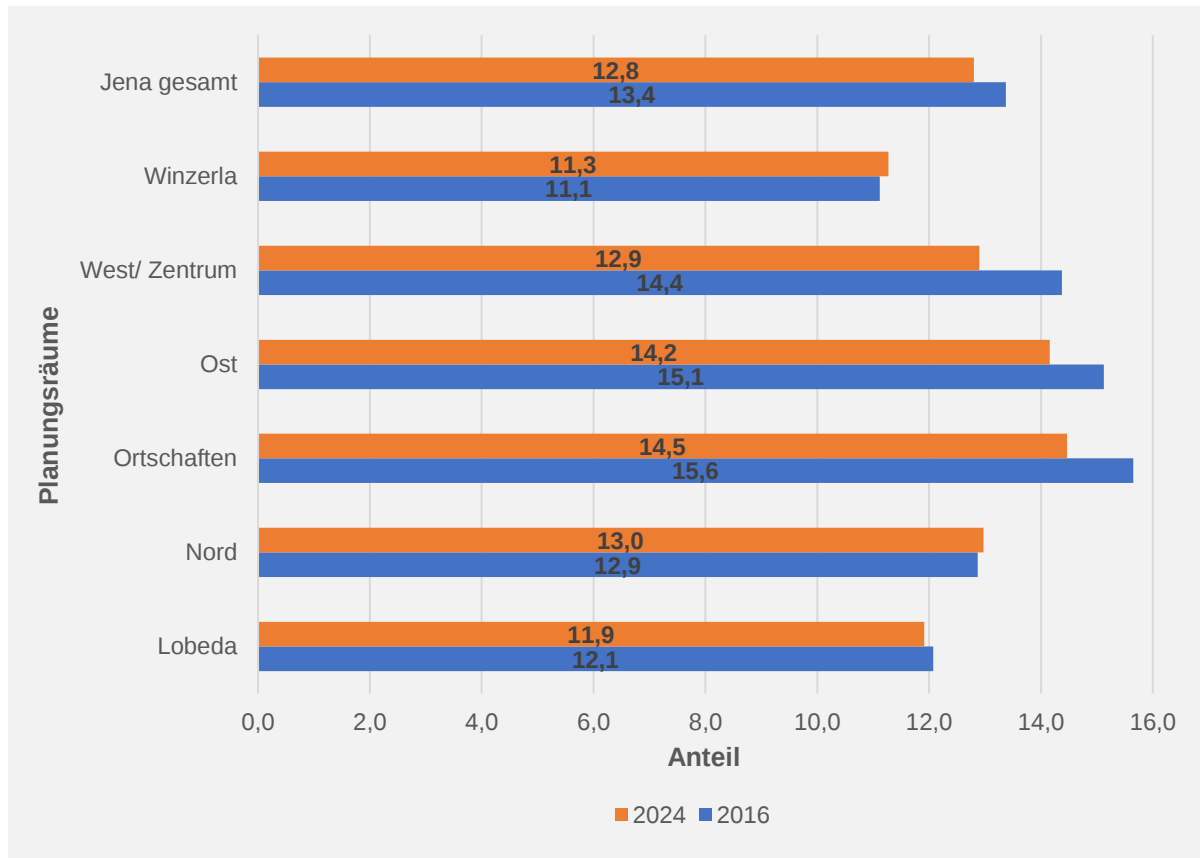


Abbildung 6: Anteil unter 15-Jährige an der Gesamtbevölkerung in Prozent, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

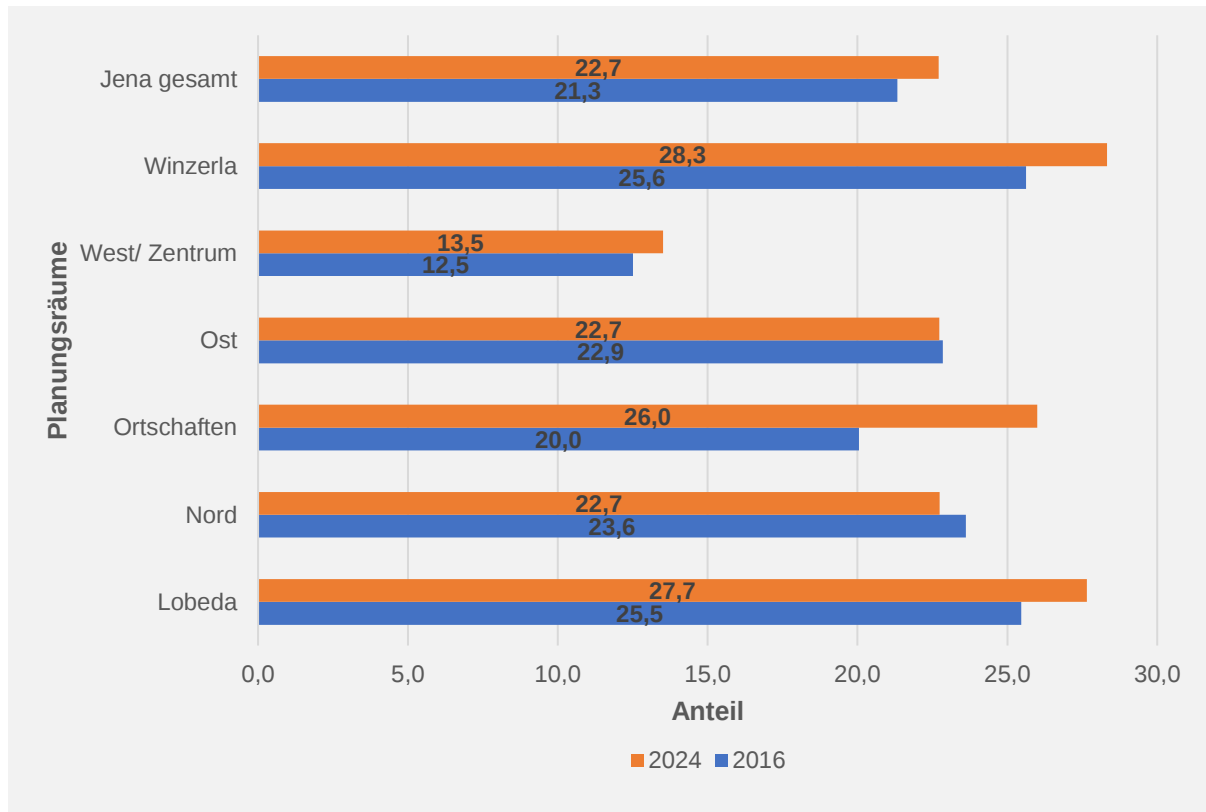


Abbildung 7: Anteil über 65-jährige Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Prozent, Stichtag: jeweils 31.12.
 Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

In Abbildung 8 ist das Verhältnis von Haushalten mit und ohne Kinder nach Planungsräumen für das Jahr 2024 abgebildet. Es lässt sich ablesen, dass der Anteil der Haushalte mit Kindern in den Ortschaften mit 23 Prozent am höchsten ist. Im Vergleich dazu befinden sich in Winzerla mit 85,8 Prozent die anteilig meisten Haushalte ohne Kinder. Insgesamt gab es in Jena im Jahr 2024 10.341 Haushalte mit Kindern und 50.991 Haushalte ohne Kinder.

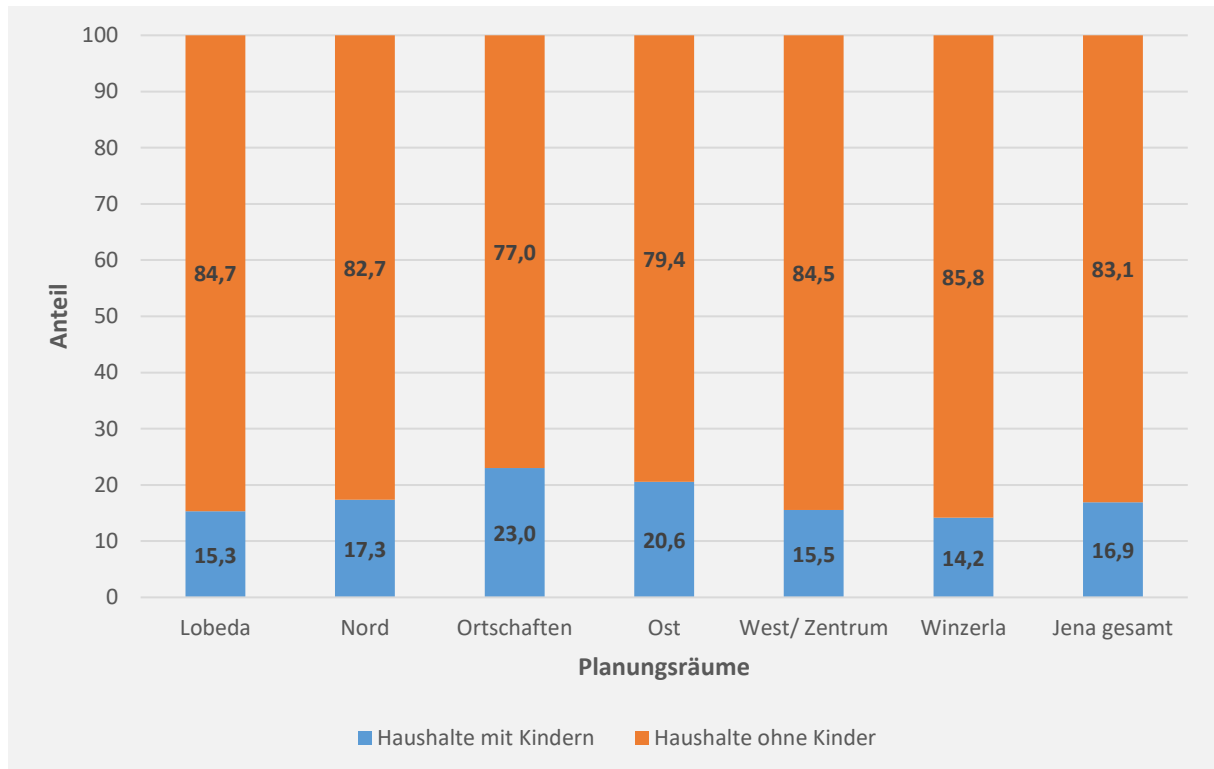


Abbildung 8: Anteil der Haushalte mit Kindern und ohne Kinder an der Anzahl aller Haushalte in Prozent, Stich-tag: 31.12.2024

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

In Abbildung 9 ist zudem das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Mehrpersonenhaushalten für die Jenaer Planungsräume dargestellt. Im Gegensatz zu dem Verhältnis der Haushalte mit Kindern zu den Haushalten ohne Kinder lassen sich über das Stadtgebiet hinweg große Unterschiede feststellen.

So ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in den Ortschaften mit Abstand am geringsten. Etwa ein Drittel aller Haushalte in den Ortschaften sind demnach Einpersonenhaushalte. Umgekehrt ist das Verhältnis in West/Zentrum. Hier sind 62,3 Prozent der Haushalte Einpersonenhaushalte. Insgesamt gibt es in Jena etwas mehr Einpersonenhaushalte als Mehrpersonenhaushalte. Das Verhältnis liegt bei 54,7 zu 45,3 Prozent.

Mit Blick auf die zunehmende Einsamkeitsprävalenz in allen Altersklassen gilt es der Gruppe der Einpersonenhaushalte in der kommunalen Sozialplanung besondere Berücksichtigung zu schenken – dies bezieht sich auf alle Altersgruppen und findet Berücksichtigung in den verschiedenen Fachplanungen als auch in sozialraumorientierten Angeboten bzw. der Quartiersarbeit.



Abbildung 9: Anteil der Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte an allen Haushalten in Prozent, Stichtag: 31.12.2024

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

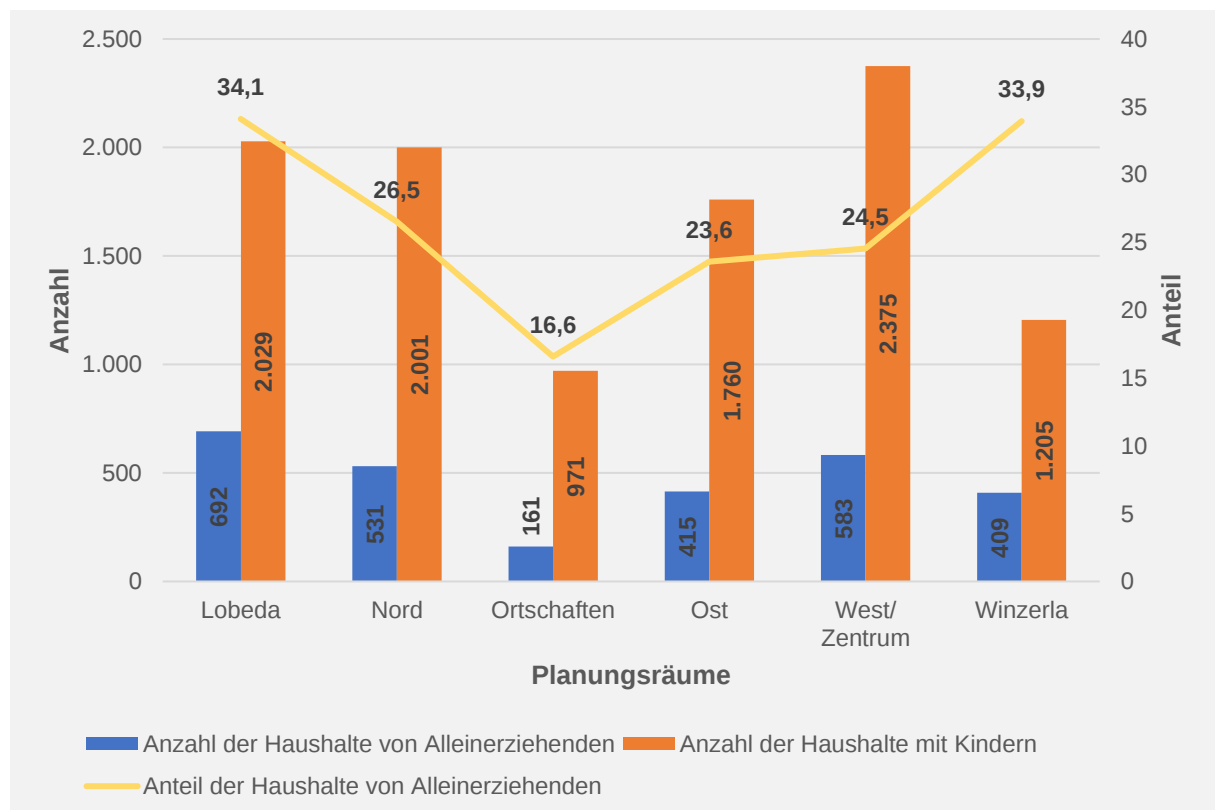


Abbildung 10: Anzahl der Haushalte mit Kindern und Haushalte von Alleinerziehenden sowie Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern in Prozent, Stichtag: 31.12.2024

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

Eine weitere Gruppe, die aufgrund hoher Armutsgefährdungsquoten besondere Berücksichtigung in Planungsprozessen finden sollte, ist die Gruppe der Alleinerziehenden. In Abbildung 10 ist die Anzahl der Haushalte mit Kindern sowie die Anzahl und der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden nach Planungsräumen dargestellt. Insgesamt gab es in Jena im Jahr 2024 2.791 Haushalte von Alleinerziehenden, was einem Anteil von 27 Prozent an allen Haushalten mit Kindern entspricht.

Die Anzahl und der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden sind ungleich über das Stadtgebiet verteilt. In absoluten Zahlen lebten im Jahr 2024 die meisten Alleinerziehenden in Lobeda (692 Haushalte). Hier war ebenfalls der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern mit 34,1 Prozent am höchsten. Die niedrigste Anzahl und der niedrigste Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden sind in den Ortschaften erkennbar.

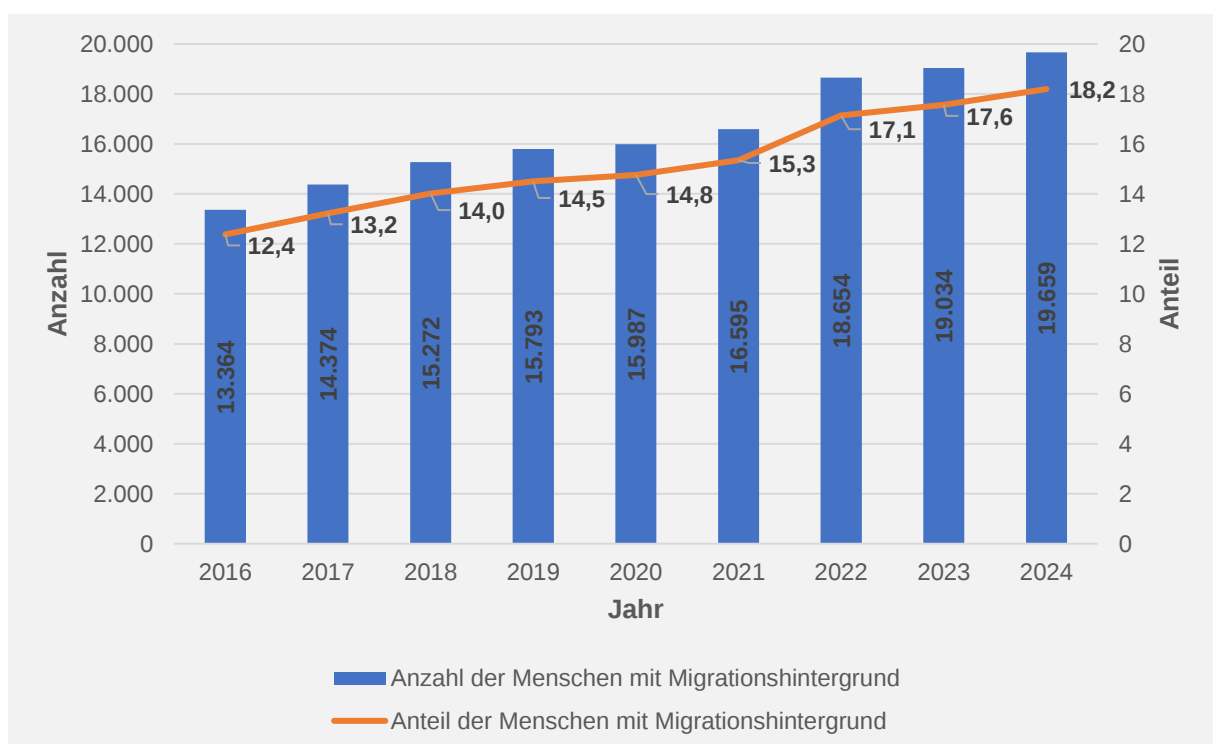


Abbildung 11: Anzahl und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im zeitlichen Verlauf, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

Eine soziale Gruppe, welche ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt ist die Gruppe der Personen mit Migrationsgeschichte. Um für eine statistische Darstellung eine bundesweit einheitliche Definition nutzen zu können wird in diesem Zusammenhang von Menschen mit familiärem Migrationshintergrund gesprochen. Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.²⁰ Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sind in Jena von 2016 bis 2024 kontinuierlich gestiegen. Lebten im Jahr 2016 noch 13.364 Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt, so waren es im Jahr 2024 19.659

²⁰ Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Personen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung stieg dementsprechend von 12,4 (2016) auf 18,2 Prozent.

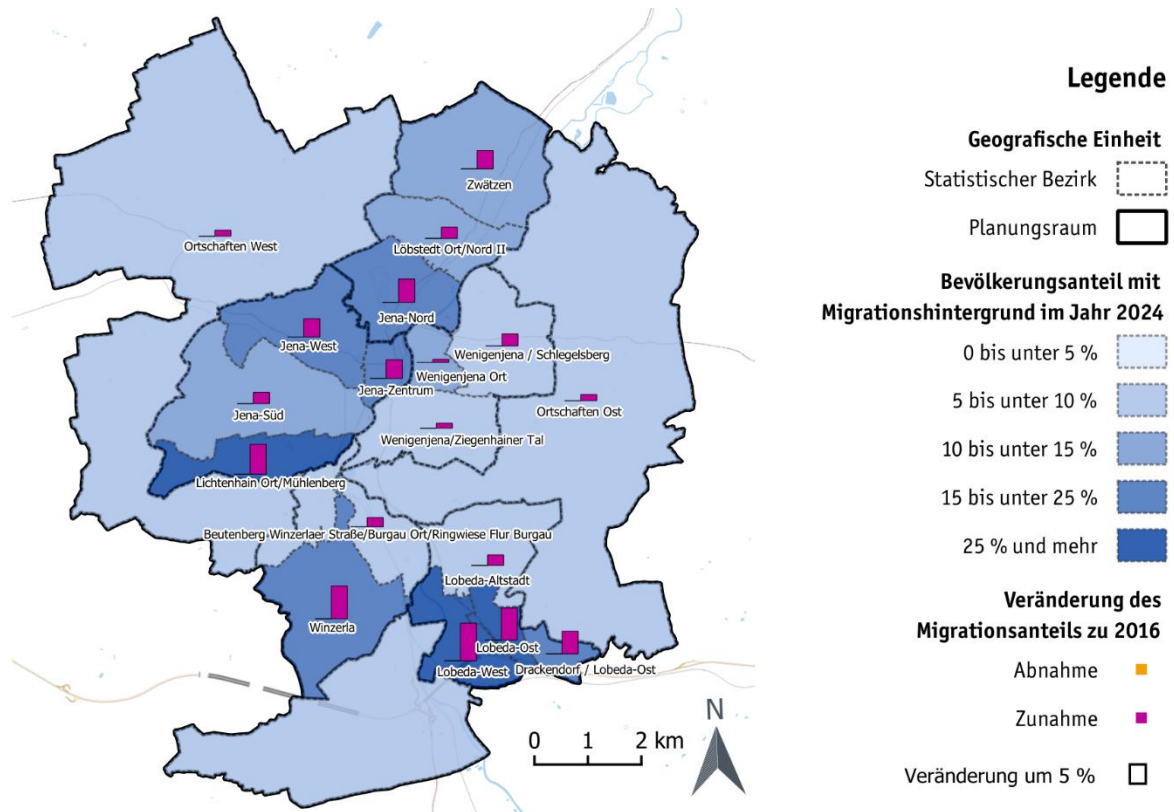


Abbildung 12: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach statistischen Bezirken, Stichtag: 31.12.2024

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

Auf der Karte in Abbildung 12 ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Entwicklung des Migrationsanteils für die statistischen Bezirke in Jena dargestellt. Deutlich erkennbar steigt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Jena in allen Planungsräumen. Dabei sind Lobeda-Ost und Lobeda-West, sowie Lichtenhain Ort/Mühlenberg Planungsräume mit einem Migrationsanteil von 25 oder mehr Prozent.

2 Ökonomische Situation

Die ökonomische Situation der Jenaer Bevölkerung besitzt bei der Betrachtung von Armutslagen eine besondere Bedeutung. Ausgehend vom Lebenslagenansatz, kann zwar ein Mangel in unterschiedlichen nicht ökonomischen Lebensbereichen zu Armutslagen führen, jedoch ist der Mangel an Geld immer der Ausgangspunkt für Armut.²¹ Menschen, die auf Unterstützung durch den Sozialstaat angewiesen sind, erhalten Sozialleistungen, was das Armutsrisiko senken soll. Gleichzeitig weisen Menschen im Sozialleistungssystem die höchsten Armutsgefährdungsquoten auf, weswegen die entsprechenden Statistiken im Folgenden näher betrachtet werden sollen.

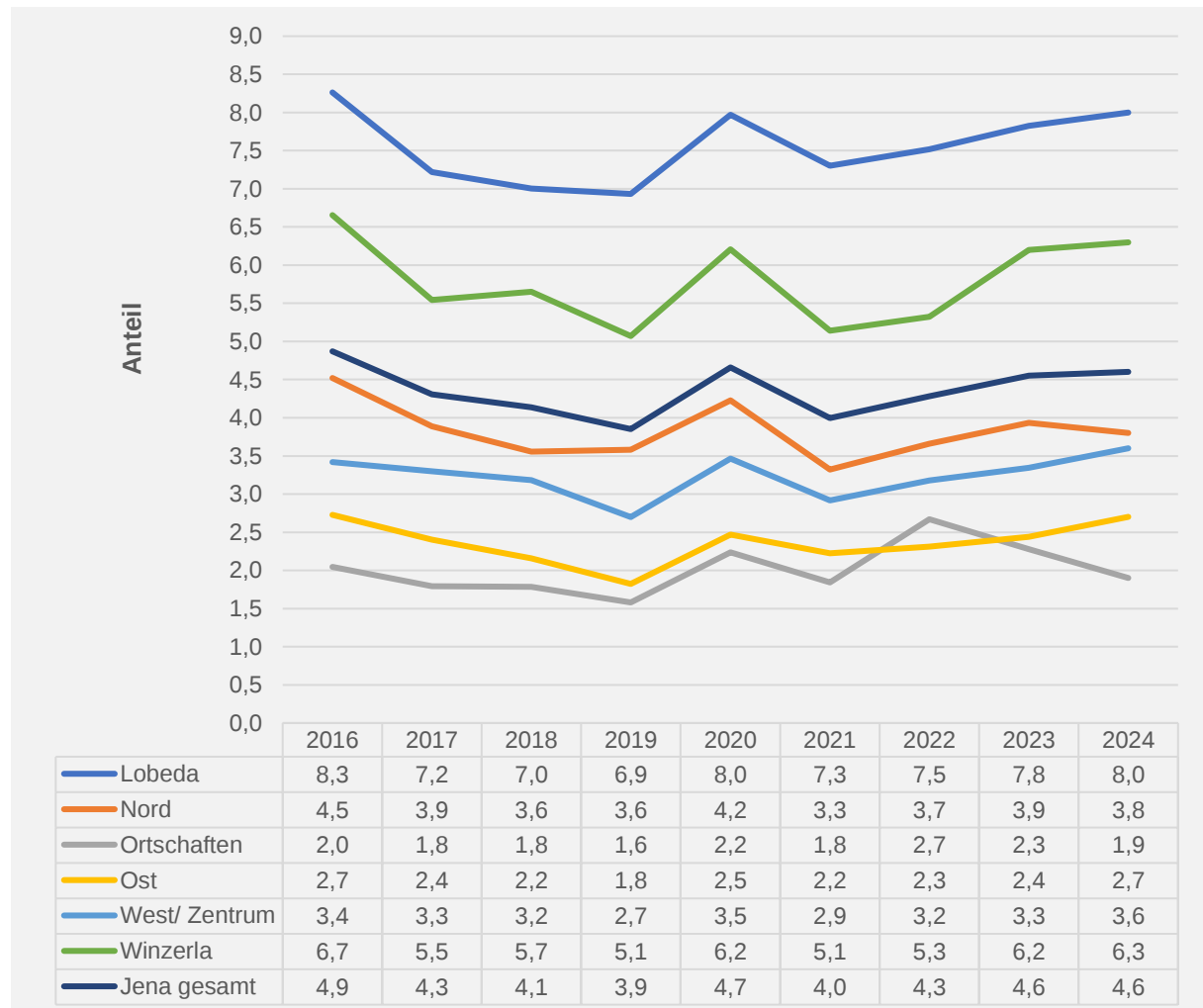


Abbildung 13: Anteil der arbeitslosen Menschen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

In Abbildung 13 wird die Entwicklung des Anteils arbeitsloser Menschen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter für die einzelnen Planungsräume dargestellt. Es zeigen sich zum Teil große Unterschiede bei den Anteilswerten aber auch eine ähnliche Entwicklung im Zeitverlauf. So kann für alle Planungsräume festgehalten werden, dass von 2016 bis 2019 der Anteil arbeitsloser Menschen rückläufig war, im Jahr 2020 gestiegen ist, im Folgejahr wieder

²¹ Vgl. Holz, Gerda (2008): S. 146 ff.

zurückging und dann wieder zunahm. Diese Schwankungen, welche alle Jenaer Planungsräume gleichermaßen betreffen, sind vor allem auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine zurückzuführen.²²

Im Jahr 2024 ist mit 8,0 Prozent der größte Anteil arbeitsloser Menschen in Lobeda zu verzeichnen. Die geringsten Anteilswerte können für Jena Ost (2,7 Prozent) und die Ortschaften (1,9 Prozent) ausgemacht werden. Der Anteilswert für Jena gesamt lag bei 4,6 Prozent.

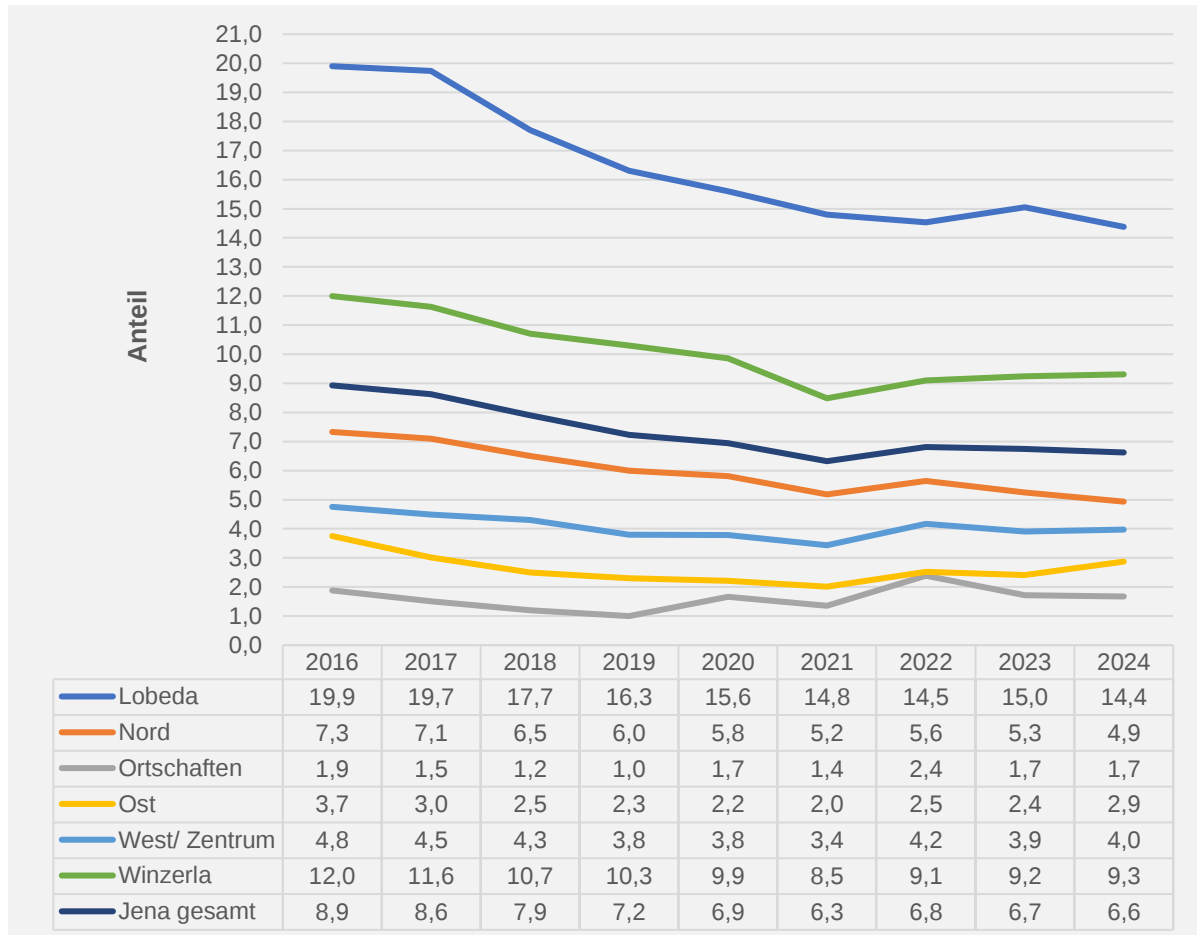


Abbildung 14: SGB-II-Quote bezogen auf die Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren in Prozent, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

In Abbildung 14 ist die Entwicklung der SGB-II-Quote für die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren von 2016 bis 2024 aufgeführt. Diese war in Jena bis 2021 kontinuierlich rückläufig, stieg von 2021 auf 2022 leicht an und behielt etwa dieses Niveau bis 2024. Die SGB-II-Quote betrug in Jena im Jahr 2024 6,6 Prozent, was 5.529 Personen entsprach.

Der höchste Wert kann mit 14,4 Prozent (2.449 Personen) für Lobeda festgestellt werden. Hier war die Quote im betrachteten Zeitraum jedoch auch am stärksten rückläufig. Im Jahr 2016 betrug sie in dem Planungsraum noch knapp 20 Prozent. In Winzerla betrug die Quote in 2024

²² Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie der EU eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und haben damit Zugang zum Arbeitsmarkt. Seit dem 1. Juni 2022 können sie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Siehe hierzu: Bundesagentur für Arbeit. Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Blickpunkt-AM-Auswirkungen-ukrainische-Flucht-migration-1-Jahr-nach-Beginn-russischer-Angriffskrieg.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

9,3 Prozent, in Jena Nord 4,9 Prozent, in West/Zentrum 4,0 Prozent, in Jena Ost 2,9 Prozent und in den Jenaer Ortschaften 1,7 Prozent.

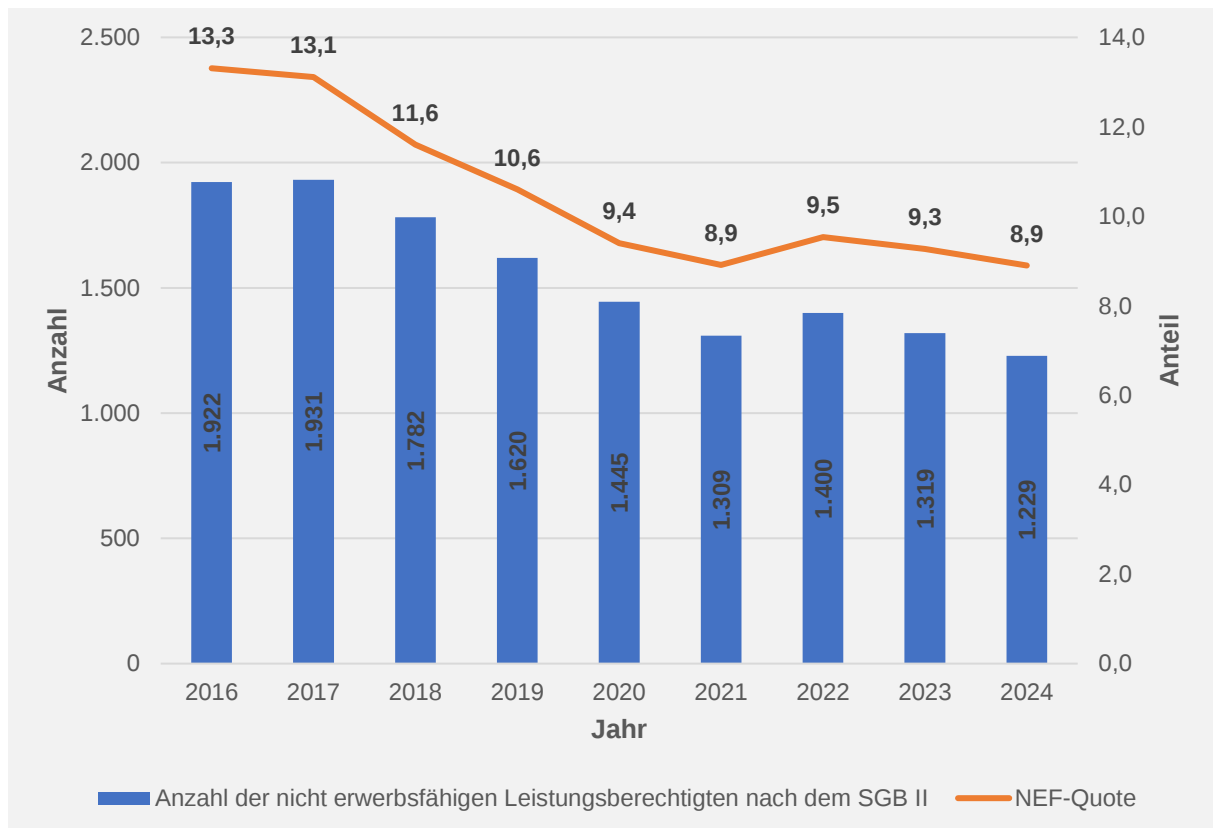


Abbildung 15: Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) und Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im zeitlichen Verlauf, Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

Ein wichtiger Indikator für die kommunalstatistische Abbildung von Kinderarmut ist die Anzahl und der Anteil nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen innerhalb einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Sozialgeld, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Da es sich bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überwiegend um Kinder unter 15 Jahren handelt, wird in der Berichterstattung die NEF-Quote auf die Altersgruppe unter 15 Jahren beschränkt.²³

Ähnlich zur SGB-II-Quote war auch die NEF-Quote in Jena bis 2021 rückläufig, stieg im Folgejahr an und ging im Jahr 2023 und 2024 wieder leicht zurück. Insgesamt sank die Quote von 13,3 Prozent (1.922 Personen) im Jahr 2016 auf 8,9 Prozent (1.229 Personen) im Jahr 2024.

In Abbildung 16 ist die NEF-Quote kleinräumig für die einzelnen statistischen Bezirke in Jena dargestellt. Die kleinräumige Betrachtung ist wichtig, da die sozialen Unterschiede in der Stadt so noch einmal deutlicher abgebildet werden können. Es ist erkennbar, dass die statistischen

²³ Siehe: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-01/DefinitionProzent20NEFProzent20QuoteProzent20Prozent28B2.2Prozent29_0.pdf.

Bezirke Lobeda-West, Lobeda-Ost, Drackendorf/Lobeda-Ost und Winzerla die höchsten NEF-Quoten aufweisen. Die Werte in 2024 betragen hier jeweils 27,6 Prozent (Lobeda-West), 23 Prozent (Lobeda-Ost), 15,6 Prozent (Drackendorf/Lobeda-Ost) und 18,2 Prozent (Winzerla). Der städtische Durchschnitt liegt bei 8,9 Prozent. Von den insgesamt 1.229 in Jena lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben 827 in den eben benannten statistischen Bezirken, was für eine ausgeprägte Segregation in diesem Bereich spricht. Positiv hervorzuheben ist dabei die Tatsache, dass die statistischen Bezirke Lobeda-West, Lobeda-Ost und Drackendorf/Lobeda-Ost sowie im Ansatz auch Winzerla den stärksten Rückgang der NEF-Quote verzeichnen können.

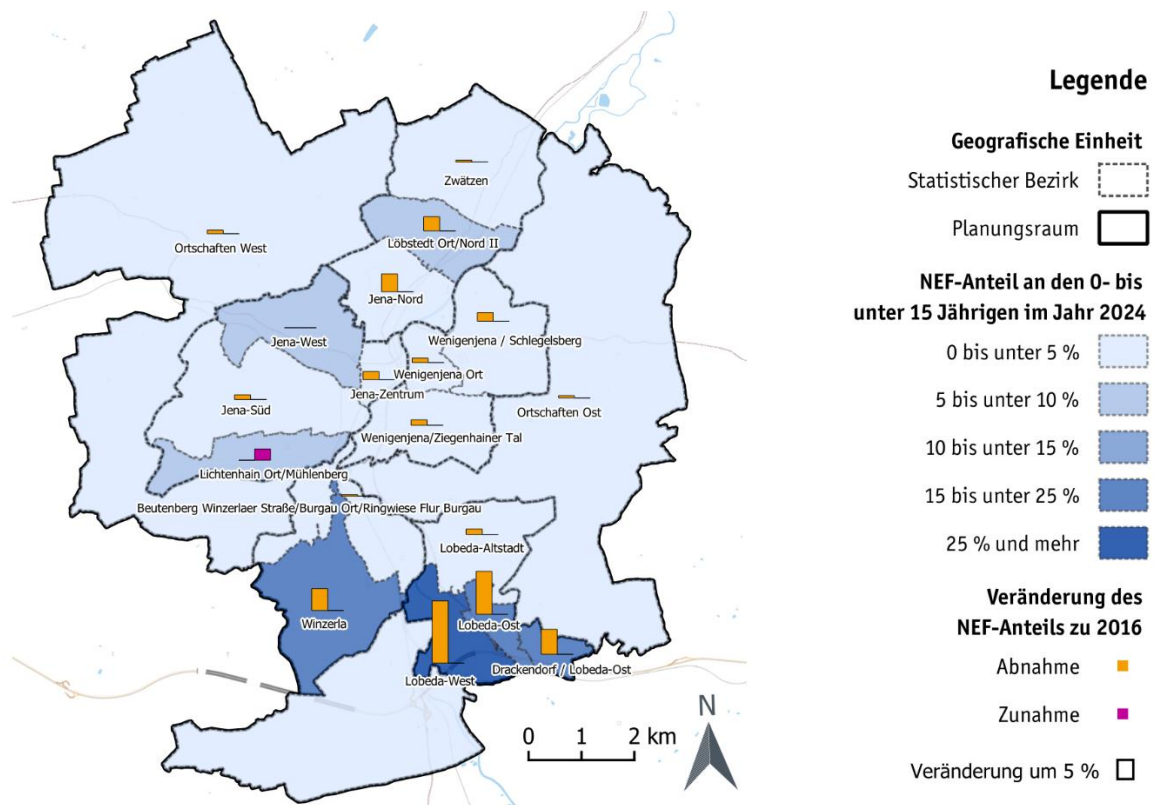


Abbildung 16: Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) nach statistischen Bezirken, Stichtag: jeweils 31.12.2024

Quelle: Stadt Jena, Team Datenmanagement und Statistik, 2024, eigene Darstellung und Berechnungen.

3 Zusammenfassung der Befragung „Leben in Jena 2023“

Über den Fördergegenstand 2.4 der Thüringer Sozialstrategie richtlinie können kommunale Gebietskörperschaften eine Förderung für Beteiligungs-, Austausch- und Unterstützungsformate im Rahmen der Planungsprozesse zur Aktiven Inklusion beantragen. Auf dieser Grundlage wurde eine repräsentative Befragung von 10.000 Jenaer Haushalten durchgeführt, die sich an den Schwerpunkten der Armutspräventionsstrategie orientiert. Die Ergebnisse dienen der Fortschreibung der integrierten Maßnahmenplanung in den Bereichen der kommunalen Sozialstrategie und unterstützen die Weiterentwicklungen der lokalen Bildungslandschaft.

Die Studie wurde gemeinsam mit der COBUS Marktforschung GmbH (Karlsruhe) entwickelt, welche in Zusammenarbeit mit der Stadt Jena die Konzept- und Fragebogenerstellung, die Datenerhebung und Datenanalyse sowie die Berichterstellung durchführte.

Schwerpunkte der Befragung bildeten folgende Themenfelder:

- Armut und soziale Teilhabe
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bildung
- Beratung, Unterstützung und Information
- Wohnumfeld, Mobilität und Lebensqualität
- gesundheitliche Situation
- generationenübergreifende Bedarfe
- soziodemographische Daten

Die Erhebung wurde als standardisierte Befragung konzipiert, an der die Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 04.09.2023 bis zum 13.10.2023 sowohl online als auch über einen papiergestützten Fragebogen teilnehmen konnten.

Für die Erhebung wurde eine ungeschichtete Zufallsstichprobe von 10.000 Bürgerinnen und Bürgern gezogen, die von der Stadt Jena postalisch angeschrieben wurden.

In den schriftlichen versendeten Fragebögen war zudem ein Link und ein QR-Code integriert, sodass alle angeschriebenen Personen die Möglichkeit hatten, den Fragebogen auch online auszufüllen.

Von den 10.000 angeschriebenen Personen beteiligten sich insgesamt 2.517 Personen an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 25 Prozent entspricht. Dabei wurde von knapp drei Viertel der Teilnehmenden der schriftliche und postalische Weg genutzt (74 Prozent). Gut ein Viertel der Teilnehmenden wählten den Onlinefragebogen (26 Prozent). In der Stichprobe sind Frauen mit 55 Prozent häufiger vertreten als Männer. Das Durchschnittsalter liegt bei ca. 50 Jahren. Die durchschnittliche Wohndauer in Jena beträgt 31 Jahre. Die meisten Teilnehmenden (26 Prozent) wohnen im Stadtteil West/Zentrum. 13 Prozent der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund. In 20 Prozent der teilnehmenden Haushalte lebt eine Person mit einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB).

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Befragung „Leben in Jena 2023“ dargestellt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Bezüglich des Themas „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist festzuhalten, dass die an der Befragung teilnehmenden Jenaerinnen und Jenaer in den meisten Fällen in der Lage sind, ihren Alltag selbstständig zu bestreiten und bei Bedarf auf Hilfe von Familie oder Freunden zurückgreifen können.

Auch die Erziehung der Kinder ist im Regelfall gut leistbar. Bei der Pflege von Angehörigen stehen allerdings viele Haushalte vor großen Belastungen. Größtenteils wird die persönliche und familiäre Situation von den Arbeitgebern berücksichtigt und teilweise auch die Möglichkeit zum Homeoffice angeboten.

In 13 Prozent der Haushalte wurde die Arbeitszeit für Betreuungsaufgaben verkürzt (im Durchschnitt um 10 Stunden) und ebenfalls 13 Prozent erhalten hierfür Unterstützung durch den Arbeitgeber. Frauen reduzieren ihre Arbeitszeit tendenziell häufiger als Männer. Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit liegt im Durchschnitt bei 37 Stunden, tatsächlich wird aber zwei Stunden länger gearbeitet. Der zeitliche Aufwand für den Weg zum Arbeitsplatz beträgt durchschnittlich 24 Minuten.

Nutzung von städtischer Infrastruktur im Lebensumfeld, Bildungsangeboten und städtischen Einrichtungen:

Insgesamt sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jena mit der Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Ärzten größtenteils zufrieden. Abstriche werden bei der Verkehrssituation in Jena und der Gestaltung des öffentlichen Raums gemacht. Das Verhältnis zur Nachbarschaft und die Sicherheit im Wohnumfeld werden überwiegend positiv gesehen.

Unter den Bildungsangeboten werden vor allem Schulen, aber auch außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die außerberufliche Erwachsenenbildung in Anspruch genommen. Dabei sind die Teilnehmenden mit den meisten genutzten Angeboten zufrieden. Verbesserungspotenzial wird insbesondere bei der beruflichen Ausbildung und den berufsbildenden Schulen gesehen.

Bei den Service-Angeboten und Beratungen in Jena wird die Berufsberatung am meisten genutzt. Generell fällt die Nutzung jedoch eher gering aus, nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Einrichtungen an ganz spezifische Bevölkerungssegmente adressiert sind.

Die Mehrheit der Jenaer Bürgerinnen und Bürger kann sich vorstellen, die Angebote der Jenaer Einrichtungen auch digital zu nutzen, wobei diese Bereitschaft mit zunehmendem Alter stark sinkt.

In fast allen Haushalten sind digitale Geräte wie Tablet oder Smartphone sowie ein Internetzugang vorhanden. Im Falle, dass Hilfe oder Unterstützung zu diesen Dingen benötigt wird, wenden sich die Teilnehmenden bei Bedarf vor allem an Familie oder Freunde. Dabei nimmt die Ausstattung mit digitalen Geräten und Internet mit dem Alter ab, während der Bedarf an Hilfestellung bei digitalen Themen zunimmt.

Soziale Beziehungen sowie Aktivitäten im Lebens- und Wohnumfeld:

Die sozialen Beziehungen in Jena sind vor allem durch eine starke Bindung zur Familie und zum Freundeskreis geprägt. Fast jeder dritte Haushalt leistet finanzielle Unterstützung an Personen außerhalb des eigenen Haushalts. Etwa 12 Prozent der teilnehmenden Haushalte erhalten selbst finanzielle Unterstützung von außenstehenden Personen.

Über 40 Prozent der Teilnehmenden sind Mitglied in einem Verein, 22 Prozent leisten Freiwilligenarbeit oder bekleiden ein Ehrenamt. Im Hinblick auf die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Lebens sind die Teilnehmenden mit Familie und Partnerschaft am zufriedensten (85 Punkte). Am wenigsten zufrieden sind sie mit ihrem Einkommen (66 Punkte).

Die einzelnen Aspekte wurden zum „Index Lebensqualität“ zusammengefasst, der insgesamt bei durchschnittlich 73 Punkten liegt. Im Vergleich dazu lag 2015 für Gesamtdeutschland ein Wert von etwa 72,5 Punkten vor, für Ostdeutschland knapp 70 Punkte.

Erwerbsstatus, Einkommenssituation und Wohnverhältnisse:

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten liegt bei ca. 39 Prozent, 18 Prozent arbeiten in Teilzeit und etwas mehr als jeder Vierte ist in Rente oder bezieht Pension. Bei der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens spielt der Lohn bzw. das Gehalt die wichtigste Rolle (67 Prozent). Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen beträgt 2.446 Euro.

In ca. 20 Prozent der Haushalte lebt eine Person, bei der ein Grad der Behinderung festgestellt wurde. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,4 Personen. In 37 Prozent der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.

Die durchschnittliche Wohnung besteht aus 2,5 Zimmern und einer Wohnfläche von ca. 87 m². Durchschnittlich 28 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens entfallen auf die Wohnkosten, wobei 28 Prozent der Haushalte über 30 Prozent des Haushaltseinkommens aufbringen müssen.

C Aktuelle Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

1 Vorbemerkung zu den strategischen Leitideen, operativen Zielen und Maßnahmen

Das Ziel der vorliegenden **Kommunalen Sozialstrategie der Stadt Jena** besteht darin, Handlungsstrategien zu entwickeln, welche die Bekämpfung von Armut, die Integration von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen und den Umgang mit (Bildungs-) Benachteiligung berücksichtigen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, bedarf es eines schrittweisen und koordinierten Vorgehens. Die Strategie basiert deswegen zum einen auf den Ergebnissen empirischer Analysen, welche eine umfassende Datenbasis nutzten. Zum anderen erhielten die Akteure der Stadtgesellschaft die Möglichkeit, sich mit ihren Erfahrungen und mit ihrer Expertise in den Strategieentwicklungsprozess einzubringen und somit Verantwortung für das Thema Armut zu übernehmen. Aus der empirischen Analyse und dem stadtweiten Diskurs entstanden die vorliegenden Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen.

Der kommunale Handlungsspielraum setzt eine Fokussierung auf bestimmte Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen voraus. Dabei liegen die Fragen der Armutsprävention, der Integrationspolitik und der Antidiskriminierungsarbeit nicht nur in kommunaler Hand, sondern auch in der Landes- und Bundespolitik. Zudem ist es nicht möglich, die Ursachen und Auswirkungen von Armut, Segregation oder Diskriminierung in einer Kommune vollständig zu bekämpfen. Dementsprechend konzentriert sich diese Sozialstrategie auf der kommunalen Ebene zum einen auf die akute Armutsbekämpfung bzw. **reaktive Unterstützung** bei bereits eingetretenen Bedarfslagen. Zum anderen schützen **proaktive Maßnahmen** vor dem Eintreten von verfestigten Problemlagen und fördern bzw. stärken die Kompetenzen der betroffenen Personen. Der präventive Blick ist somit auch auf Risikogruppen ausgerichtet, die sich zwar noch nicht in einer Problemlage befinden, aber von einer solchen bedroht sind.²⁴

Sich ständig verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung von Zielen und Maßnahmen im sozialen Bereich. Daher ist der Prozess der kommunalen Sozialstrategie mit der Umsetzung der vorliegenden Strategie nicht abgeschlossen, sondern erfordert eine regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung.

Im folgenden Kapitel werden die Ziele und Maßnahmen für die Armutspräventionsstrategie geordnet nach Handlungsfeldern dargestellt. Sie umfassen die Bereiche:

- Steuerung, Planung und Information
- Ökonomische Situation und Arbeitslosigkeit
- Wohnen in Jena
- Bildung
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Teilhabe von älteren Menschen
- Gesundheit

²⁴ Vgl. Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (2017): S. 7.

Jedes Handlungsfeld folgt einer **strategischen Leitidee**. Diese beschreibt die langfristige strategische Ausrichtung im Handlungsfeld. Sie legt dar, was in der Stadt Jena im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll und spricht damit einen großen Kreis von Akteuren an. Die Leitidee ist Ausdruck des Selbstverständnisses der Stadt und spiegelt grundlegende Werteentscheidungen wider.

Jedem Handlungsfeld ist eine Reihe von **operativen Zielen** zugeordnet. Die operativen Ziele leiten sich aus der entsprechenden strategischen Leitidee ab und besitzen einen kurz- bis mittelfristigen Charakter. Sie sind handlungsorientiert und tragen zur Umsetzung der strategischen Leitidee bei.

Die **Maßnahmen** werden den jeweiligen operativen Zielen zugeordnet und beschreiben konkrete Handlungen zu deren Umsetzung. Wenn es möglich ist, dann werden hierbei auch Zeiträume, End- bzw. Zwischentermine für die Umsetzung sowie die betreffenden Akteure definiert.

Die verschiedenen **Handlungsfelder** sind als Querschnittsthemen zu betrachten. Eine genaue Abgrenzung der thematischen Inhalte ist deswegen nur bedingt möglich. Dennoch ist die Aufteilung in Handlungsfelder notwendig, um eine Strukturierung für die Strategieumsetzung zu erhalten.



Abbildung 12: Strukturpyramide der Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena 2024

Quelle: Eigene Darstellung.

2 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

2.1 Handlungsfeld: Steuerung, Planung und Information

Strategische Leitidee

Die kommunale Armutsprävention erfordert ein strategisches und vernetztes Zusammenwirken unterschiedlicher Fachplanungen, freier Träger, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die direkte Einbindung der Bevölkerung. Dies ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches kommunales Handeln in allen Handlungsfeldern. Querschnittsthemen werden bereichsübergreifend bearbeitet. Die Strategie folgt den EU-Querschnittszielen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Die Stadt Jena versteht sich als vorurteilsfreie Arbeitgeberin und Dienstleisterin gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern.

Maßnahme: Die Stadtverwaltung Jena fördert kontinuierlich die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themenbereichen des Integrationskonzepts (Interkulturelle Öffnung, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport, Soziales, Wohnen und politische Partizipation), Inklusion und Armutsprävention. Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe reagieren mit passenden Angeboten auf aktuelle Bedarfe.

Koordination: Fachdienst (FD) Personal

2. Sprachbarrieren zwischen der Verwaltung und Menschen, insbesondere mit geringen Deutschkenntnissen und Sprachfähigkeiten sowie Barrieren hinsichtlich Leichter Sprache und Gebärdensprache werden kontinuierlich abgebaut. Es erfolgt eine adäquate und persönliche Ansprache der Bürgerinnen und Bürger.

Maßnahme 1: Die kontinuierliche Ausweitung des Übersetzungsangebotes der Webseite jena.de in mehrere Sprachen wird fortlaufend umgesetzt. Ein Großteil der jena.de-Portale sind bereits jetzt in 10 Fremdsprachen verfügbar. Die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Leichter Sprache und Gebärdensprache sind für jena.de erfüllt.

Koordination: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme 2: Es werden fortlaufend Optimierungen zur möglichst barrierearmen Darstellung und Aufbereitung der Informationen auf [jena.de](https://www.jena.de) vorgenommen. Das beinhaltet sowohl die technische als auch die redaktionelle Ebene.

Koordination: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

3. Informationen zum Verwaltungshandeln sowie die Angebote im sozialen Bereich werden für die Bürgerinnen und Bürger übersichtlich, verständlich und transparent über die verschiedenen Kommunikationskanäle (Website, Social Media etc.) der Stadt dargestellt.

Maßnahme 1: Das Onlineportal „Thüringer Familienkompass“, welches Angebote sozialer Einrichtungen in Jena abbildet und niederschwellig erreichbar ist, wird in Abhängigkeit von der Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) fortgeführt. Die bereits registrierten Träger und Angebote sind ab 2025 sowohl im Familienkompass als auch in der Thüringer Familien-App sichtbar. Der Prozess wird durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet.

Beide Instrumente werden in Abhängigkeit des kommunalen Bedarfes genutzt und angepasst.

Koordination: Auditorinnen und Auditoren des Thüringer Familienkompass im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima sowie Team Querschnittsaufgaben im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Maßnahme 2: Informationen im Bereich Bürgerservice und Hilfsangebote (z. B. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Jenabonus, Bildungs- und Teilhabepaket) werden übersichtlich, verständlich und transparent dargestellt.

Koordination: Team Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme 3: Informationen bezüglich des Lebensalltags der Bürgerinnen und Bürger (z. B. Bildung, Soziales, Umwelt, Wohnen, Mobilität, Kultur) werden übersichtlich, verständlich und transparent dargestellt.

Koordination: Team Öffentlichkeitsarbeit

4. Die strategischen Steuerungsprozesse in der Stadt Jena basieren auf einer kontinuierlichen Beobachtung der Lebenslagen der Bevölkerung vor Ort.

Maßnahme: Das Sozialmonitoring in Form des Jenaer Gebietsprofilatlases wird jährlich und anlassbezogen aktualisiert. Es enthält ausgewählte Indikatoren zur sozialen Lage im Zeitverlauf.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima + Stabsstelle Querschnittsaufgaben im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

5. Die Stadt Jena fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Maßnahme 1: Der Aktionsplan „Inklusives Jena“ wird in 2025 fortgeschrieben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend.

Koordination: Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Maßnahme 2: Die Stadt Jena setzt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, orientiert an den Sozialräumen für erwachsene Menschen mit Behinderung, in Form eines Modellprojektes um. Das Modellprojekt startet 2026. Die Grundlage zur Umsetzung der sozialraumorientierten Eingliederungshilfe in der Stadt Jena bildet eine gemeinsam mit den Trägern der Eingliederungshilfe erarbeitete Rahmenvereinbarung.

Koordination: FD Soziales, Koordinator/in sozialraumorientierte Eingliederungshilfe

6. Die strategischen Planungsprozesse in der Stadt Jena werden frühzeitig fachdienstübergreifend abgestimmt. Ziel ist es die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Dazu braucht es einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger.

Maßnahme: Es wird ein integriertes Planungsgremium etabliert. Die Zusammenarbeit der Planungsfachkräfte innerhalb der Verwaltung wird in eine verbindliche regelmäßige Arbeits- und Kommunikationsstruktur überführt. Dazu finden regelmäßige Arbeitstreffen statt.

Koordination: Teamleitungen - Stabsstelle Querschnittsaufgaben im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima sowie Stabsstelle Querschnittsaufgaben im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

2.2 Handlungsfeld: Ökonomische Situation und Arbeitslosigkeit

Strategische Leitidee

Jena fördert die Integration von arbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Menschen in den Arbeitsmarkt. Im Fokus stehen dabei die Unterstützung bei Qualifizierungsmöglichkeiten, individuelle Betreuung bei der Überwindung von Hemmnissen sowie der Schutz vor Armut.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Der Eigenbetrieb jenarbeit als Leistungserbringer im SGB II-Bereich gewährleistet eine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Maßnahme 1: Die Unterstützung von Personen im Bürgergeldbezug ist auf Nachhaltigkeit angelegt. Der Fokus liegt hierbei auf Aus- und Fortbildung. Der Weiterbildungsbedarf von Leistungsbeziehenden wird festgestellt und eine geeignete Qualifizierung initiiert und angestrebt. Dabei kooperiert jenarbeit mit der Agentur für Arbeit, die für die Finanzierung der Weiterbildungen verantwortlich ist.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 2: Um eine erfolgreiche Eingliederung von Personen mit Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt zu realisieren, wird bei den Übergängen eine bedarfsgerechte Begleitung und individuelle Förderung angestrebt. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 3: Im Rahmen der Umsetzung des zum 01. Juli 2023 neu geschaffenen § 16k SGB II unterstützt jenarbeit die ganzheitliche Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Im Fokus stehen der Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit sowie die Bearbeitung spezifischer Problemlagen.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 4: Die Jugendberufsagentur (JUBA) unterstützt junge Erwachsene beim Übergang von Schule zu Ausbildung/ Beruf oder Studium für einen erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben und zur Vermeidung von frühzeitiger Armut.

Koordination: Jugendberufsagentur (JUBA), FD Jugendhilfe, FD Jugend und Bildung

2. Die Stadt Jena beteiligt sich weiterhin an ausgewählten Förderprogrammen, um arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Maßnahme 1: Der Eigenbetrieb jenarbeit bietet eigene niedrighschwellige Maßnahmen und Angebote zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen. Dazu zählen aufsuchende als auch aktivierende Projekte, z. B. NEO, ReSet, agito 2.0, E.L.A.N.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 2: Der Eigenbetrieb jenarbeit nimmt ein ESF-Integrationsprojekt (Integrationsrichtlinie des Landes im Förderzeitraum 2021 bis 2027) für unterstützungsbedürftige Bürgergeldbeziehende in Anspruch. Das Projekt wird vom Träger ÜAG gGmbH umgesetzt.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 3: Die Stadt Jena nutzt die Möglichkeiten des „Teilhabechancengesetzes - 10. SGB II-ÄndG“ und finanziert weiterhin die geförderten Arbeitsverhältnisse.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 4: Mit Unterbreitung präventiver Gesundheitsmaßnahmen werden erwerbslose Bürgergeldbeziehende im Rahmen des Projektes „teamw()rk“ seit dem Jahr 2020 unterstützt. Dieses Projekt wird in den Folgejahren fortgesetzt.

Koordination: jenarbeit

3. Die Stadt Jena verstärkt ihr Engagement bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Maßnahme 1: Die Stadt Jena bietet Menschen mit Behinderung mit und ohne Schul-/ Berufsabschluss kontinuierlich Arbeitsplätze in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben an. Diese sind zusätzlich zu Außenarbeitsplätzen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Koordination: FD Personal

Maßnahme 2: Die Stadt Jena schafft Möglichkeiten der „Unterstützten Beschäftigung“ in der Verwaltung und in Eigenbetrieben für Menschen mit Behinderungen mit und ohne Schul-/Berufsabschluss.

Koordination: FD Personal

Maßnahme 3: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Grad der Behinderung finden bei den Auswahlprozessen für Ausbildungsplätze besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus ermöglicht die Stadt Jena Schüler- bzw. Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen in den vielfältigen Bereichen (Berufsfeldern) der Stadtverwaltung.

Koordination: FD Personal

Maßnahme 4: Die Stadt Jena führt regelmäßig eine Messe zu dem Thema „Teilhabe und Beratungsleistungen im Übergang Schule – Beruf für junge Menschen mit Behinderung“ durch. Die Zielgruppe sind junge Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen.

Koordination: FD Jugend und Bildung: Verfahrenslotse-/in

4. Die Stadt Jena unterstützt die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Arbeitsmarkt.

Maßnahme 1: Der Eigenbetrieb jenarbeit erschließt entsprechend des Bedarfes kontinuierlich Möglichkeiten zur Aktivierung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund. Maßgebend dafür ist das jeweilige Sprachniveau.

Koordination: jenarbeit

Maßnahme 2: Die IMMIGRA (Messe für Berufsinformationen für Migrantinnen und Migranten) wird etabliert und findet alle zwei Jahre statt.

Koordination: FD Soziales, Büro für Migration und Integration

Maßnahme 3: JenaWirtschaft unterstützt ortsansässige Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Das „Welcome Center“ unterstützt mit ca. 1,5 VbE Menschen bei der Integration in Arbeit.

Koordination: JenaWirtschaft

Maßnahme 4: Die Stadt Jena engagiert sich bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Koordination: FD Personal

5. Die Stadt Jena informiert umfassend und zielgruppenspezifisch über das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle. Präventive Maßnahmen haben das Ziel, über die Themen Ver- und Überschuldung aufzuklären und damit das Auftreten finanzieller Notsituationen zu verhindern.

Maßnahme 1: Schwer erreichbare Personengruppen (z. B. ältere Menschen in Verschuldungslagen) werden spezifisch angesprochen. Die AG Schulden wird für einen kontinuierlichen Fachaustausch genutzt. Es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung, ob weitere Präventionsformate notwendig sind.

Koordination: FD Soziales

2.3 Handlungsfeld: Wohnen in Jena

Strategische Leitidee

Jena zählt zu den Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt. In diesem Kontext nimmt die Stadt die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit angemessenem Wohnraum als wichtige Aufgabe wahr. Sie setzt sich für eine soziale und bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung ein und trägt dazu bei, soziale Segregation im Stadtgebiet zu verhindern.

Die Stadt Jena berät die Bevölkerung zu Fragen zum Thema Wohnen. Die Wohnberatung der Stadt Jena leistet Beratung zum selbstständigen und selbstbestimmten Wohnen in der gewohnten Umgebung.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Der Wohnungsbestand wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung weiter bedarfsgerecht (passender Wohnraum für große Familien, bezahlbarer barrierefreier Wohnraum für ältere Menschen in prekären Lebenslagen etc.) ausgebaut und weiterentwickelt.

Maßnahme: Es erfolgt eine Ausweisung von Wohnbauflächen sowie deren Erschließung und Mobilisierung. Mittels Konzeptvergabe bei kommunalen Grundstücken kann eine entsprechende Priorisierung, wie bspw. bestimmte Wohnungstypen, geförderter Wohnungsbau, verschiedene Wohnformen forciert werden.

Koordination: Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

2. Die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit preiswertem, bezahlbarem und angemessenem Wohnraum wird überwiegend im Bestand realisiert.

Maßnahme 1: Der Bestand an preiswerten, bezahlbaren und angemessenen Wohnungen muss erhalten und sollte möglichst über das gesamte Stadtgebiet ergänzt werden. Der soziale Wohnungsbau ist bei der Vergabe kommunaler Grundstücke für

den Geschosswohnungsbau mittels einer Konzeptvergabe auf mindestens 30 Prozent festgelegt. Diese Regelung wurde im Jenaer Baulandmodell (mit Stadtratsbeschluss vom 23.04.2024) festgeschrieben.

Koordination: Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

Maßnahme 2: Die Stadt Jena wirbt bei den Wohnungsbaugesellschaften dafür, dass sie die Förderinstrumente des Landes für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen und unterstützt diese bei der Beantragung. Gleichzeitig sucht die Stadt den Austausch mit den zuständigen Ministerien, um Förderprogramme anzuregen und gleichzeitig bestehende Förderprogramme zu aktualisieren, um der angespannten Wohnungsmarktlage in Jena gerecht zu werden.

Koordination: Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Die Stadt setzt sich für eine gleichmäßigere Verteilung von preiswertem Wohnraum über das gesamte Stadtgebiet ein.

Maßnahme: Die Veräußerung städtischer Flächen für den Wohnungsbau muss laut Stadtratsbeschlüssen über Konzeptvergabe erfolgen. Ausnahmen hiervon müssen ebenfalls vom Stadtrat beschlossen werden.

Im Wohnbauflächenkonzept Jena 2035 ist die über das gesamte Stadtgebiet verteilte Übersicht der Wohnbauflächenpotentiale dargestellt. Diese ist gleichzeitig Grundlage für das Jenaer Baulandmodell (siehe Punkt 2, Maßnahme 1).

Koordination: Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

4. Die Stadt Jena unterstützt Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Maßnahme 1: Notunterkünfte, Übergangswohnheime und Straßensozialarbeit (1 VbE für betroffene Personen über 27 Jahren) bieten wohnungslosen Menschen Schutz, Unterbringung und soziale Beratung. Die Einrichtungen und Angebote sind personell und sachlich so unteretzt, dass besonderen Schutzbedarfen (Frauen, Familien, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder Diskriminierungserfahrungen) Rechnung getragen wird.

Maßnahme 2: Zur fachlichen Vernetzung und Stärkung der Präventionsarbeit wird ca. viermal jährlich die Fachstelle (drohende) Wohnungs- und Obdachlosigkeit durchgeführt. Die Vor- und Nachbereitung, sowie Durchführung wird ohne zusätzliche Ressourcen durch das Team Flüchtlingsangelegenheiten und Übergangswohnheime umgesetzt. Das Konzept der Wohnungslosenhilfe wird stetig bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Maßnahme 3: Das Wohnungslosenpräventionsverfahren wird als freiwilliges Beratungsangebot umgesetzt.

Koordination: Team Flüchtlingsangelegenheiten & Übergangswohnheime (TFÜ)

FD Soziales

2.4 Handlungsfeld: Bildung

Strategische Leitidee

Die Stadt Jena erhöht im Bereich Bildung die Chancengerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Jenaer Bildungslandschaft ist inklusiv und ermöglicht allen Menschen an den Bildungsangeboten zu partizipieren – unabhängig von kultureller, persönlicher, sozialer und ethnischer Herkunft. Sie ist durchlässig und verfolgt einen kooperativen Ansatz.

Die Bildungsakteure sind themenspezifisch und sozialräumlich vernetzt. Die Stadt arbeitet im Bildungsbereich nach einem integrierten Planungsansatz, um auf spezifische Zielgruppen bereichsübergreifend zu reagieren, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Das bestehende Angebotsnetz in den Kindertagesstätten für Sprachbildung und Sprachförderung wird stabilisiert und weiterentwickelt.

Maßnahme: Die Erfahrungen aus dem ehemaligen Landesprogramm „Sprach-Kitas“ werden in den Regelbetrieb überführt. Die Fachberatung wird die bedarfsgerechte Ausgestaltung in den Arbeitskreisen (z. B. Arbeitskreis Sprachbildung) besprechen.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Team Kindertagesbetreuung, Team Kommunale Kindertagesstätten)

2. Es wird geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang sowie in welchem Format zusätzliche Ressourcen in den Kitas zur Unterstützung von Familien in Problemlagen (z. B. Eltern bzw. junge Mütter in prekären Lebenslagen, mit Suchtproblematiken, Bedarfe der Vermittlung zum Jugendamt oder in Erziehungsberatungsstellen) etabliert werden.

Maßnahme 1: Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) werden im Sozialraum Lobeda zwei Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) gefördert. Sie verfolgen einen niederschweligen Ansatz und sehen sich als Treffpunkte, in denen Fachkräfte, Familien und Partner aus dem sozialen und kulturellen Umfeld der Kindertageseinrichtung gemeinsam einen Lern- und Erfahrungsraum gestalten können.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Team Kommunale Kindertagesstätten, Sozialplanung, Jugendhilfeplanung)

Maßnahme 2: Das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ wird bis Ende 2025 fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über das Land Thüringen. In dem Programm wird der professionelle Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen unterstützt. Das Land beabsichtigt das Programm unbefristet fortzusetzen.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Team Kindertagesbetreuung, Team Kommunale Kindertagesstätten)

3. Die Strategie der „Lokalen Bildungslandschaft“ zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus dem Jahr 2010 wird fortgeführt.

Maßnahme: Die kooperative Praxisberatung wird an allen Schulen, die für diese Jenaer Methode der Fallberatung einen Bedarf anmelden, umgesetzt. Hierfür werden dem Fachdienst Jugendhilfe entsprechende Ressourcen für Stellenanteile des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine stetige Qualitätsentwicklung der Maßnahme. Die kooperative Praxisberatung ist Teil der Strategie der Lokalen Bildungslandschaft zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben Dezernat 5 (Bildungsmanagement), FD Jugendhilfe, FD Jugend und Bildung

4. Die Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung zum Themenfeld Grundbildung werden gestärkt. Damit wird das Ziel verfolgt, die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, das Selbstvertrauen in die eigene Persönlichkeit zu stärken und auch für deren Familien bessere Bildungschancen zu eröffnen.

Maßnahme: Das seit 2010 überregional entwickelte Netzwerk zur Alphabetisierung wird durch die Volkshochschule Jena in Kooperation mit dem Thüringer Volkshochschulverband e. V. und weiteren Kooperierenden, insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung, kontinuierlich fortgeführt. Erweitert wird die Arbeit durch eine verstärkte Zielgruppenansprache in verschiedenen sozialen Einrichtungen und in beruflich orientierten Netzwerken.

Koordination: JenaKultur

5. Die Angebote aller Jenaer Bildungsinstitutionen werden transparent gestaltet. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten.

Maßnahme: Der Jenaer Schulwegweiser wird mindestens alle zwei Jahre aktualisiert und in einfacher Sprache herausgegeben. Er enthält Kurzportraits aller Schulen und transparente Informationen zur finanziellen Unterstützung von Eltern schulpflichtiger Kinder. Parallel werden die Informationen auf dem Portal der Schulverwaltung (schulen.jena.de) zur Verfügung gestellt. Dadurch sind die Informationen barrierefrei abrufbar und in alle Sprachen maschinell übersetzbar. Die Jenaer Schulmesse wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben Dezernat 5 (Bildungsmanagement) mit FD Jugend und Bildung

6. Das Übergangsmanagement Schule-Berufsausbildung/Studium/Beruf wird weiterentwickelt.

Maßnahme 1: Im Dritten Bildungsbericht der Stadt Jena werden die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen der Bevölkerung als Einflussgröße auf die Bildungschancen analysiert.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 5 (Bildungsmonitoring)

Maßnahme 2: Die Stadt Jena trägt bis zu einer vereinbarten Deckelungsgrenze die Mietkosten für den jährlichen Berufs-Info-Markt, der durch den AK SCHULEWIRTSCHAFT Jena/Saale-Holzland-Kreis organisiert wird. Schülerinnen und Schüler können sich kostenfrei auf der Messe über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis informieren.

Koordination: FD Jugend und Bildung

Maßnahme 3: Die Kooperation zwischen Schule, Wirtschaft und Trägern der beruflichen Bildung wird durch geeignete Maßnahmen durch JenaWirtschaft mit Partnerinnen und Partnern vor Ort, u. a. in der Steuergruppe Berufsorientierung, fortlaufend weiterentwickelt.

Koordination: JenaWirtschaft

7. Die Stadt Jena verstärkt ihr Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Maßnahme 1: Der Kinderschutzordner bildet die Grundlage für die Trägerschutzkonzepte als auch für die individuellen Kinderschutzkonzepte in den Kitas. Ziel ist es, professioneller und sensibler die Indikatoren zum Kinderschutz in den Blick zu nehmen.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Fachberatung Kindertagesstätten) und Fachdienst Jugendhilfe (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen)

Maßnahme 2: Für die Jenaer Kindertageseinrichtungen wird ein Fortbildungsmodul zum Kinderschutz angeboten. Pro Kita ist mindestens ein/e Kinderschutzbeauftragte/r festgelegt.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Fachberatung Kindertagesstätten)

Maßnahme 3: Durch die Stelle „Erzieherischer Jugendschutz“ ist ein Jugendschutzordner entwickelt worden. Dieser dient als Handlungsempfehlung für die Schulen, die offene Kinder- und Jugendarbeit, sowie die ambulante und stationäre Jugendhilfe.²⁵

Koordination: FD Jugend und Bildung (Erzieherischer Jugendschutz)

Maßnahme 4: Die Stadt Jena erarbeitet ein kommunales Kinderschutzkonzept unter Beteiligung aller fachlich relevanten Fachdienste sowie weiterer im Arbeitsfeld des Kinderschutzes agierenden Partner. Dieses dient der Vernetzung aller Akteure und

²⁵ Schwerpunktthemen sind Jugendschutz in Jena, Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention, (Cyber-)mobbing, Cybergrooming, Suchtprävention, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und seelische Gesundheit.

der transparenten Information bei Verdachtsfällen und Hilfe- oder Recherchebedarf, sowie der Sensibilisierung der Jenaer Bevölkerung für dieses wichtige Thema.

Koordination: FD Jugend und Bildung + Netzwerkkoordinatorin Präventionskette

8. JenaKultur verstetigt das Veranstaltungsangebot für sozial benachteiligte Familien.

Maßnahme 1: Kinder und Jugendliche erhalten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr freien Eintritt in alle städtischen Museen.

Koordination: JenaKultur

Maßnahme 2: Inhaberinnen und Inhaber des Kulturpasses von MobB e.V. können bei vorheriger Anmeldung und vorhandenem Kontingent kostenfreien Eintritt zu zahlreichen Veranstaltungen von JenaKultur, wie zum Beispiel Familienkonzerten der Jenaer Philharmonie, erhalten.

Koordination: JenaKultur

Maßnahme 3: Bei Veranstaltungen im Volksbad, im Volkshaus sowie der Villa Rosenthal werden ermäßigte Eintritte für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Azubis, Bundesfreiwillige, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Schwerbehinderte, Arbeitslose, JenaPass-Inhaberinnen und -Inhaber angeboten. Veranstaltungen im Stadtteilzentrum LISA werden zu vergleichsweise niedrigen Eintrittspreisen angeboten.

Koordination: JenaKultur

Maßnahme 4: Für Märkte und Stadtfeste wird kein Eintritt erhoben, um alle Bevölkerungsgruppen an diesen kulturellen Angeboten teilhaben zu lassen.

Koordination: JenaKultur

9. Die Volkshochschule Jena unterstützt durch ihr Lernangebot die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Stadt Jena.

Maßnahme 1: Die vhs Jena bietet stetig Kurse zur Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und das Abitur an. Dies ist eine grundlegende Maßnahme, um den Zugang zu Bildung zu gewährleisten, berufliche Integration zu ermöglichen und somit Armut präventiv zu begegnen. Im Förderprogramm „Zukunftswegen“ werden unter Leitung des Thüringer Volkshochschulverbands mit der vhs Jena als Piloteinrichtung verschiedene Maßnahmen von Oktober 2024 bis September 2027 erprobt, wie z.B. Vorkurse und sozialpädagogische Unterstützung. Ziel ist es, Zugangsbarrieren abzubauen und Abbrüche in den nachholenden Schulabschlusskursen zu vermeiden.

Koordination: JenaKultur: Volkshochschule Jena; Thüringer Volkshochschulverband e.V.

Maßnahme 2: Die vhs Jena ist Dienstleistungspartnerin für die Stadt Jena und organisiert die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Koordination: JenaKultur: Volkshochschule Jena

Maßnahme 3: Durch das Kursangebot von Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache wird die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützt und die gesellschaftliche und berufliche Integration befördert.

Koordination: JenaKultur: Volkshochschule Jena

Maßnahme 4: Durch zielgerichtete Gesundheitsangebote und Kurse zur Verbraucherbildung trägt die Volkshochschule zur Armutsprävention und Gesundheitsförderung bei.

Koordination: JenaKultur: Volkshochschule Jena

10. Die Musik- und Kunstschule trägt durch ihr Angebot zur kulturellen Teilhabe sozial benachteiligter Bürgerinnen und Bürger bei.

Maßnahme 1: Die Musik- und Kunstschule Jena bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zu musikalischer Bildung durch kostenfreie bzw. ermäßigte Angebote in Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen mit spezifischen Entwicklungs- und Förderbedarf an.

Koordination: JenaKultur (Musik- und Kunstschule)

Maßnahme 2: Das Instrumentenkarussell wird an Jenaer Grundschulen kostenfrei angeboten. Eine Fortsetzung der Maßnahme wird angestrebt.

Koordination: JenaKultur (Musik- und Kunstschule)

Maßnahme 3: Die Musik- und Kunstschule gewährt bei zahlreichen Veranstaltungen kostenfreien Eintritt für alle Altersgruppen.

Koordination: JenaKultur (Musik- und Kunstschule)

Maßnahme 4: Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Lebensjahr und mit Ermäßigungsberechtigung der Musik- und Kunstschule Jena als Inhaberinnen und Inhaber der Musik- und Kunstschul-Card sowie Studierende mit dem Kulturticket (dieses selbst muss erworben werden) haben kostenfreien Eintritt zu ausgewählten Konzerten der Jenaer Philharmonie.

Koordination: JenaKultur (Musik- und Kunstschule)

Maßnahme 5: Die Musik- und Kunstschule Jena gewährt Inhaberinnen und Inhabern des JenaBonus eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die Unterrichtsgebühren für ein in Anspruch genommenes Unterrichtsangebot.

Koordination: JenaKultur (Musik- und Kunstschule)

11. Die Ernst-Abbe-Bücherei ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe als niedrigschwelliger, konsumfreier Begegnungsort

Maßnahme 1: Die Ernst-Abbe-Bücherei mit ihren zwei Standorten ist ein konsumfreier Begegnungs- und Aufenthaltsort für die Stadtgesellschaft. Der Besuch der Bibliothek und die Nutzung der Angebote im Haus sind ohne Benutzerausweis, also kostenfrei möglich. Das umfasst die PC-Arbeitsplätze und WLAN sowie die Nutzung des Medienangebotes und der Trinkwasserspender innerhalb der Bibliothek.

Maßnahme 2: Die Ausleihe der Medien der Ernst-Abbe-Bücherei ist für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.

Maßnahme 3: Die Ernst-Abbe-Bücherei ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe durch barrierefreien Zugang zu Medien und Angeboten im Bereich kultureller Bildung für alle Alters- und Zielgruppen.

Koordination: JenaKultur: Ernst-Abbe-Bücherei

12. Im Rahmen des Projektes "Smart City Jena" werden im Handlungsfeld "Bildung, Kultur, Soziales" verschiedene Teilmaßnahmen unter dem Titel "Lernräume der Zukunft – digitales Lernen für alle" umgesetzt. Die Teilmaßnahmen leisten auch einen Beitrag zur Armutsprävention.

Maßnahme 1: Im September 2024 wurde der „ProbierLaden“ der Volkshochschule Jena (vhs) eröffnet. Er ist ein Ort des Ausprobierens und der Beratung bzgl. digitaler Geräte und Anwendungen sowie zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen. Der „Probierladen“ ist niederschwellig erreichbar und kostenlos nutzbar.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 5: Teilprojektleitung Handlungsfeld 3 (Smart City Jena), Volkshochschule Jena

Maßnahme 2: Die Ernst-Abbe-Bücherei ist im Neubau zu einer smarten und inklusiven Bibliothek für alle weiterentwickelt worden. Sie wird somit zu einem niedrigschwelligen, barrierefreien und lebensbegleitenden Lernraum, indem aktuelle technische Ausstattung und digitale Angebote Zugang und Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglichen. Insbesondere Menschen mit Zugangshemmnissen sollen über ein neues Konzept erreicht werden.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 5: Teilprojektleitung Handlungsfeld 3 (Smart City Jena), Ernst-Abbe-Bücherei Jena

2.5 Handlungsfeld: Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Strategische Leitidee

In der Stadt Jena haben alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer Lebenslage – die gleichen gesellschaftlichen Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bleiben erhalten, werden in ihrer Qualität gesichert und transparent in die Öffentlichkeit getragen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote und Dienste wird kontinuierlich weiterentwickelt. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Familien mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dies sind z. B. Familien mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern oder Alleinerziehende.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Die Stadt Jena verfolgt im Bereich der inklusiven Jugendhilfe einen ganzheitlichen Ansatz, der die Lebenslagen von allen Kindern und Familien in den Fokus stellt. Der Abbau von Barrieren im Leistungsbezug und die Übergangsgestaltung im Lebensverlauf sind Querschnittsthemen in diesem Prozess. Hierbei ist wirkungsorientiertes Handeln die Prämisse.

Maßnahme 1: Die Jenaer Präventionskette wird unter Maßgabe des Haushaltes bis zum Ende des Förderzeitraums 2028 fortgesetzt. Die Jenaer Präventionskette wurde mit der Stellenbesetzung der Netzwerkkoordinatorin weiterentwickelt. Die Präventionskette stärkt für alle Kinder, Jugendlichen und Familien die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und verbessert damit die Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen. Sie arbeitet netzwerkorientiert und bereichsübergreifend und bezieht dabei alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung und Stadtgesellschaft ein.

Koordination: Team Querschnittsaufgaben im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Netzwerkkoordination Präventionskette

Maßnahme 2: Die Schwerpunkte der Jenaer Präventionskette liegen im Förderzeitraum bis Dezember 2025 auf folgenden Themen:

- Abbau von Barrieren im Leistungsbezug
- Gelingendes Übergangsmanagement von der Kita in die Grundschule
- Entwicklung des ersten sozialräumlich gesteuerten Präventionsnetzwerkes ausgehend von der Standortentwicklung „Fregestraße“ in Jena Neulobeda
- Quartiers- und Netzwerkweiterentwicklung im Sozialraum Jena- Nord/ Sozialraumkonferenz 2025

Koordination: Team Querschnittsaufgaben im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Netzwerkkoordination Präventionskette

Maßnahme 3: Die Organisationsstruktur im Projekt wird stetig weiterentwickelt.

Koordination: Team Querschnittsaufgaben im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Netzwerkkoordination Präventionskette

2. Die präventiven Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien sind bedarfsgerecht aufgestellt. Die Familienberatungsstellen sind sozialräumlich orientiert und für sozial benachteiligte Gruppen mit Beratungsbedarf gut erreichbar.

Maßnahme: Die Stadt Jena prüft, ob im Stadtteil Lobeda mittelfristig neben den Stadtteilen Winzerla und der Stadtmitte eine dauerhafte Familienberatungsstelle eingerichtet wird.

Koordination: FD Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung

3. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden ihre Angebote und Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen transparent für die Zielgruppe darstellen und in die Öffentlichkeit tragen.

Maßnahme: Im Rahmen eines Beteiligungsprojektes werden die Nutzungs- und (Mit-) Gestaltungsmöglichkeiten von jungen Menschen mit Behinderungen direkt eruiert. Es werden geeignete Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit hergestellt und entsprechende Formate genutzt.

Koordination: FD Jugend und Bildung: Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

4. Es erfolgt eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei für sie relevanten Themen.

Maßnahme 1: Das Team Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit begleitet und unterstützt die Arbeit des Jugendparlaments kontinuierlich.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit)

Maßnahme 2: Ergänzend zum Jugendparlament begleitet das Team Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit die informelle Beteiligung von Jugendlichen. Dieses Format bietet anlassbezogen flexible Möglichkeiten für Jugendliche, um ihre Ideen und Wünsche einzubringen.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Team Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit)

Maßnahme 3: Das Jugendforum, welches als Austauschformat für Jugendliche und junge Erwachsene dient, um ihre direkten Anliegen an die Stadtverwaltung zu artikulieren, wird fortgesetzt.

Koordination: FD Jugend und Bildung (Team Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit)

Maßnahme 4: Alle zwei Jahre finden Jugendbeteiligungskonferenzen in Jena statt.

Koordination: federführend Demokratischer Jugendring Jena e.V. in Kooperation mit dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Stadt Jena und weiteren freien Trägern

Maßnahme 5: Die Jenaer Kinder- und Jugendstudie wird regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislatur, durchgeführt.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 5 (Jugendhilfeplanung)

5. Die Informationen über Fördermöglichkeiten zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Bildungs- und Teilhabepaket und andere Fördermöglichkeiten) werden stärker in die Öffentlichkeit getragen.

Maßnahme: Die Beratungsangebote für das Bildungs- und Teilhabepaket werden niederschwellig und anonym für Familien bereitgestellt. Die Stadt informiert Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen hinsichtlich einer sensiblen Ansprache von leistungsberechtigten Personen.

Koordination: FD Soziales und Jenaarbeit

2.6 Handlungsfeld: Teilhabe von älteren Menschen

Strategische Leitidee

Im Rahmen der Prävention von Altersarmut und der Förderung sozialer Teilhabe im Alter unterstützt die Stadt Jena Initiativen und Methoden zur Verbesserung der Alltags- und Budgetkompetenzen älterer Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Sie sorgt dafür, dass die Teilhabemöglichkeiten benachteiligter älterer Menschen verbessert werden und ermöglicht ein würdevolles und selbstbestimmtes Altern.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungs- und Freizeitangebote im Bereich der Altenhilfe werden stärker in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Maßnahme 1:

Das Netzwerk Altenhilfe stellt sich einmal jährlich öffentlich für alle Interessierten im Rahmen der „Seniorentage: Gemeinsam etwas erleben!“ vor. Zusätzlich arbeitet das Netzwerk im Rahmen der Bürgerdialoge aktiv mit, um die Informationsweitergabe zu den bestehenden Strukturen der Altenhilfe in die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung und Einrichtungen nach § 71 SGB XII

Maßnahme 2: Die Vernetzung der Akteure der pflegerischen Versorgungslandschaft in Jena erfolgt regelmäßig mindestens zweimal im Jahr.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima sowie FD-Soziales: Altenhilfeplanung und Pflegestützpunkt

Maßnahme 3: Für alleinlebende Menschen ab 63 Jahren wird nach individuellem Bedarf durch das Team AGATHE stadtweit eine aufsuchende Beratung erbracht. Dieses Angebot wird nach Maßgabe zukünftiger Bedarfe und Fördermöglichkeiten fortgesetzt.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung

2. Der Dialog der Generationen wird gestärkt.

Maßnahme 1: Die Altenhilfeplanung koordiniert gemeinsam mit anderen Akteuren die generationsübergreifenden Projekte „Woche der Generationen“ und die Seniorentage „Gemeinsam etwas erleben“. Die Woche der Generationen findet jährlich Anfang November statt. Die Seniorentage werden verteilt über das ganze Jahr mit mindestens 20 Veranstaltungen angeboten.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung

Maßnahme 2: Die Kooperation zwischen den Begegnungszentren der Altenhilfe und öffentlichen Einrichtungen in den Sozialräumen wird beibehalten. Schwerpunkte hierbei bilden der Generationenaustausch, die Quartiersarbeit sowie die Bündelung der Ressourcen.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung

3. Die Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen werden weiter verbessert.

Maßnahme: Im Mai und im Oktober jedes Jahres findet ein thematischer Bürgerdialog 65+ in unterschiedlichen Sozialräumen statt, um die soziale Teilhabe und die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte zu fördern. Die Themenwahl wird gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung und Einrichtungen nach § 71 SGB XII

4. Die soziale Teilhabe älterer Menschen wird weiter gestärkt. Dies gilt insbesondere für sozial benachteiligte ältere Menschen.

Maßnahme 1: Um die soziale Teilhabe insbesondere auch bei sozial benachteiligten älteren Menschen zu gewährleisten, ist eine niederschwellige und differenzierte Ansprache erforderlich. Dies erfolgt vorrangig über den Flyer zu Sozialleistungen, über

persönliche Anschreiben zum 75. Geburtstag sowie durch individuelle aufsuchende Beratung.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung

Maßnahme 2: Die Handlungsempfehlungen des ersten Altenberichtes der Stadt Jena dienen der Förderung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen und werden entsprechend umgesetzt. Hierzu gehört insbesondere der Erhalt von kostenfreien Angeboten für Beratung, Begegnung, Besuchsdiensten und aufsuchende Sozialarbeit.

Koordination: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima: Altenhilfeplanung

2.7 Handlungsfeld: Gesundheit

Strategische Leitidee

Die Stadt Jena erhöht ihr Engagement im Bereich der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention und gewährleistet eine am Bedarf orientierte Gesundheitsversorgung. Dabei setzen Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen an. Dazu gehört, die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ihre direkte Lebensumwelt mitzugestalten sowie die Verbesserung von gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden darin unterstützt, ein gesundes Leben zu führen sowie die medizinischen und gesundheitlichen Angebote eigenverantwortlich und selbstbestimmt in Anspruch nehmen zu können. Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit wird dabei in den Blick genommen.

Operative Ziele und Maßnahmen

1. Jena versteht sich als eine Stadt, in der Gesundheitsförderung und Prävention einen hohen Stellenwert einnehmen.

Maßnahme 1: Die städtischen Gremien und Fachämter werden regelmäßig über die Arbeit im „Gesunde Städte-Netzwerk“ informiert. Im Fokus steht die Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit durch das Schaffen gesundheitsförderlicher Verhältnisse auf kommunaler Ebene.

Koordination: FD Gesundheit

Maßnahme 2: Die Stadt Jena prüft bis Dezember 2025 die Beteiligung am kommunalen Partnerprozess "Gesundheit für alle". Als Partnerkommune erklärt sich die Kom-

mune mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung bereit, integrierte Strategien zur Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Gruppen zu entwickeln und auszubauen.

Koordination: FD Gesundheit

Maßnahme 3: Die Stadt Jena bewirbt sich für das Logo „Stillfreundliche Kommune Thüringen“ und nimmt am Zertifizierungsprozess teil. Die Stadt Jena kann durch die Stillförderung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Teilhabe junger Familien leisten und stellt Weichen für mehr gesundheitliche Chancengerechtigkeit.

Koordination: Steuerungsgruppe Stillfreundliche Kommune in der Stadtverwaltung Jena

2. Für eine regelmäßige integrierte Gesundheitsberichterstattung stehen die personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung.

Maßnahme: Die Stabsstelle Gesundheitsförderung wird zu einer Organisationseinheit "Qualität, Planung, Kommunikation und Koordination" weiterentwickelt, dazu werden in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Koordination: FD Gesundheit

3. Die Gesundheitsdaten werden kontinuierlich qualifiziert.

Maßnahme: Die Gesundheitsdaten aus der Schuleingangsuntersuchung sowie aus den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden fortlaufend im Rahmen des Sozialmonitorings (ggf. sozialräumlich) ausgewertet und auf dem Dashboard „Wissensallmende“ der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Koordination: FD Gesundheit

4. Es werden Strategien entwickelt, die schwer erreichbaren, benachteiligten Zielgruppen den Zugang zum Gesundheitssystem ermöglichen.

Maßnahme 1: Der Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena unterstützt die Arbeit von Anlauf- und Beratungsstellen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, insbesondere für schwer erreichbare, sozial benachteiligte Zielgruppen.

Koordination: FD Gesundheit

5. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Jena haben die Möglichkeit, sich unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Lage sportlich zu betätigen.

Maßnahme 1: Die Angebote für den Individualsport werden weiter ausgebaut. Dies gilt insbesondere für niederschwellige Angebote für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Personen (z. B. Sport im Park). Bei Sport im Park handelt es sich um ein kostenfreies und unverbindliches Sportangebot für die Bevölkerung.

Koordination: Beauftragte/-r für Sport

Maßnahme 2: Die Infrastruktur für bewegungsauffordernde Elemente (z. B. Sportgeräte im öffentlichen Raum) wird weiter ausgebaut.

Koordination: Beauftragte/-r für Sport

6. Die Teilnahmerate an der Früherkennungsuntersuchung (vor allem U9) und Jugendvorsorgeuntersuchung (J1 und J2) wird erhöht.

Maßnahme: Die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit rund um das Thema Vorsorgeuntersuchungen wird erhöht. Dazu werden verschiedene Formate für Akteure und Familien entwickelt (z. B. Einladungs- und Erinnerungsmodelle, aufsuchende Modelle, Anreize und Infomaterialien)

Koordination: FD Gesundheit

7. Die Befunde der Einschulungsuntersuchung werden hinsichtlich spezifischer Merkmale analysiert und ggf. bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt.

Maßnahme: Die Bedarfssituation im Bereich Visuomotorik im frühkindlichen Bereich wird geprüft. Da die motorischen Fähigkeiten – insbesondere Grob-, Fein- und Visuomotorik – schulrelevante Fertigkeiten sind, werden die Befunde der Einschulungsuntersuchung zu diesen Merkmalen (ggf. sozialräumlich) ausgewertet und als Grundlage für Maßnahmen herangezogen.

Koordination: FD Gesundheit

8. Die Stadt Jena engagiert sich weiterhin im Bereich der Suchtprävention.

Maßnahme 1: Im Rahmen der Suchtprävention erfolgt eine regelmäßige und spezifische Bedarfserhebung über die gesamte Lebensspanne der Bevölkerung in Kooperation mit den zuständigen Fachbereichen.

Koordination: Psychiatrie- und Suchthilfekoordination

Maßnahme 2: Die Angebote der Suchthilfe in Thüringen GmbH (SiT) werden gemeinsam durch die Fachdienste Gesundheit sowie Jugend und Bildung regelmäßig geprüft. Im Mittelpunkt steht hierbei die Abstimmung zu Präventionsangeboten nach Bedarfen, die z. B. durch die Schulsozialarbeit angemeldet werden.

Koordination: Psychiatrie- und Suchthilfekoordination und FD Jugend und Bildung

Maßnahme 3: Es wird ein Präventions- und Hilfenetzwerk für suchtmittelabhängige Schwangere etabliert. In Fortsetzung des Modellprojekts „Clean4Us“ mit der Zielgruppe suchtmittelabhängige Schwangere bleibt das in diesem Kontext gegründete Netzwerk bestehen. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung unter den beteiligten Akteuren festgeschrieben.

Koordination: Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Fachdienst Jugendhilfe: Leitung Allgemeiner Sozialdienst und Koordination Frühe Hilfen

Maßnahme 4: Zum Thema psychische Krisen im Jugendalter wird ein Netzwerk aufgebaut, das sich zweimal jährlich trifft. Ziel ist der Austausch zu Bedarfen und die gegenseitige Kenntnis von Angeboten und Abläufen der relevanten Akteure aus den einzelnen Handlungsfeldern.

Koordination: Psychiatrie- und Suchthilfekoordination

9. Die Präventionsangebote im Bereich Gesundheit werden transparent, barrierefrei und niederschwellig in die Öffentlichkeit getragen.

Maßnahme: Die Gesundheitskommunikation wird ausgebaut. Dazu werden verschiedene Medien genutzt, um vielfältige Zielgruppen anzusprechen (u. a. Homepage, Printmedien, Gesundheitsportal/digitaler Angebotskatalog, soziale Medien). Aktuelle Gesundheitsthemen werden systematisch aufgearbeitet (z. B. Früherkennungsuntersuchungen, Hitze, seelische Gesundheit, Aufgaben des Fachdienstes Gesundheit, Gesundheitstage)

Koordination: FD Gesundheit, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend sei angemerkt, dass die Maßnahmen der Armutsprävention nur eingeschränkt wirken, wenn nicht auch in anderen gesellschaftlichen Feldern **proaktive** und **reaktive Maßnahmen** gegen Ausgrenzung und Segregation und für Integration und Chancengleichheit umgesetzt werden. Armut und Integration sind auf vielfältige Weise miteinander verknüpft. Menschen mit Migrationsgeschichte sind überdurchschnittlich häufig von Armut, sozialer Ausgrenzung und eingeschränkten Bildungschancen betroffen. Gleichzeitig ist gelingende Integration ein zentraler Schlüssel, um diesen Benachteiligungen langfristig entgegenzuwirken. Während die Armutspräventionsstrategie vor allem strukturelle und lebenslagenbezogene Risikofaktoren in den Blick nimmt, setzt das Integrationskonzept gezielt dort an, wo gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Migrationsgeschichte gefördert werden müssen. Beide Strategien verfolgen somit gemeinsame Ziele – etwa den Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnraum und Gesundheitsversorgung – und ergänzen sich in ihrer Wirkung. Vor diesem Hintergrund versteht sich das folgende Integrationskonzept nicht nur als eigenständiger Handlungsansatz, sondern auch als logische und notwendige Fortführung der zuvor dargestellten Armutspräventionsstrategie innerhalb der **Kommunalen Sozialstrategie der Stadt Jena**.

D Integrationskonzept der Stadt Jena

1. Einleitung

Das Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept) existiert bereits seit 2008. Es wurde 2016, 2020 und 2024 fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Mit dieser Kontinuität stellt die Stadt Jena sicher, dass sie sowohl die Bedürfnisse der weiterhin steigenden Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in Jena berücksichtigt als auch sich selbst regelmäßig kritisch mit eigenen Angeboten und Öffnungsprozessen auseinandersetzt.

2008 lag der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung Jenas noch deutlich unter 10 Prozent. 2016, zum Zeitpunkt der ersten Konzeptfortschreibung und nach der Fluchtmigration 2015/16, machten 13.364 Migrantinnen und Migranten bereits 12,4 Prozent der Bevölkerung aus. Ende 2019 lebten 15.793 Menschen mit Migrationshintergrund in Jena. Das waren 14,5 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner. Bis Ende des Jahres 2024 waren es 19.659 Personen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung stieg dementsprechend auf 18,2 Prozent. Migration ist und bleibt dank der Attraktivität unserer Stadt als Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsort Normalität, Chance und Herausforderung zugleich.

Jede Fortschreibung spiegelt sowohl die Erfahrungen aus den vergangenen Konzeptzeiträumen, als auch die jeweils aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wider. So entstand die erste Fortschreibung des Integrationskonzepts von 2016 im Kontext der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2016. Unterbringung, Versorgung und Erstorientierung waren konkrete praktische Herausforderungen, auf die sich die Fachdienste der Stadtverwaltung einstellten, indem sie u. a. ebenfalls sehr konkrete Ziele im Integrationskonzept formulierten. Die zweite Fortschreibung wurde im Jahr 2019 partizipativ erarbeitet. Zum vorgesehenen politischen Gremienlauf im ersten Halbjahr 2020 wurde sie von der globalen COVID-19-Pandemie eingeholt. Neben den Verzögerungen in der Beschlussfassung hatte dies einerseits zur Folge, dass in den Leitzielen und Maßnahmen die Pandemiefolgen noch nicht explizit berücksichtigt werden konnten. Andererseits wurden erste für 2020 geplante Maßnahmen bereits umgesetzt wie z. B. die Befragung „Leben in Jena 2020“. Die erneute Aktualisierung 2024 wiederum war geprägt vom russischen Überfallkrieg auf die Ukraine, der im Februar 2022 begann, bis dato andauert und zu erheblicher Fluchtmigration führte.

Mit der Fortschreibung des Integrationskonzepts 2019/2020 erhielt dieses ein erneuertes Grundgerüst an Handlungsfeldern, Leitzielen, operativen Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen für interkulturelle Verwaltungsarbeit. Dieser Aufbau gleicht dem anderer strategischer kommunaler Konzepte und wurde 2024 beibehalten, da die Handlungsfelder und Leitziele langfristigen bzw. dauerhaften Charakter haben. Überprüft und überarbeitet wurden insbesondere die Praxis-Beispiele und die aktuellen Fokusse zu den einzelnen Handlungsfeldern und ihren Zielen.

2.1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

Strategische Leitidee

Kernverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Jena bekennen sich zu einer interkulturellen Organisationsentwicklung, die den gesellschaftlichen kommunalen Realitäten entspricht und nehmen dabei selbst eine Vorreiterrolle ein.

Operative Ziele und Maßnahmen

Operatives Ziel 1: Die Stadt Jena gestaltet ihre Organisationsentwicklung bewusst nachhaltig divers.

Maßnahme 1: Die Arbeitsgruppe Mitarbeiterbefragung wird beauftragt, eine Mitarbeiterbefragung mit Fragestellungen zur Vielfalt der städtischen Beschäftigten durchzuführen.²⁶

Verantwortung: FD Personal, AG Mitarbeiterbefragung

Termin: bis 2027

Maßnahme 2: Die Stadt Jena formuliert ihre Stellenbe- und -ausschreibungen so, dass interkulturelle und kommunikative Kompetenzen im Anforderungsprofil deutlich zum Ausdruck kommen.

Verantwortung: FD Personal, Personalverantwortliche der Eigenbetriebe

Termin: fortlaufend

Maßnahme 3: Die Stadt Jena verstärkt ihr Engagement bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte.^{27 28}

Verantwortung: FD Personal, Personalverantwortliche der Eigenbetriebe

Termin: fortlaufend

Fokus: Der Anteil der kommunal Beschäftigten mit Migrationsgeschichte nähert sich dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte an.

²⁶10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena, 21/1108-BV

²⁷Vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (Hrsg.) / Vassiliou-Enz, Konstantina u. a. (2015): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch in der Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf.

²⁸Vgl. Armutspräventionsstrategie, 19/2219-BV

Operatives Ziel 2: Die Stadt Jena fördert im Rahmen ihrer Personalentwicklung Maßnahmen der interkulturellen Aus- und Weiterbildung.

Maßnahme 1: Nach Bedarf werden zu Themen wie „Aufenthaltsrecht“, „Religion“, „Sprachen“ etc. Weiterbildungen angeboten. Die Bedarfe ergeben sich aus Mitarbeitergesprächen, der Mitarbeiterbefragung und/oder Feststellungen der Führungskräfte.

Verantwortung: FD Personal, Werkleitungen

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Für Mitarbeitende in ausgewählten Bereichen bzw. mit hohem Kundenkontakt werden interkulturelle Schulungen angeboten.

Verantwortung: FD Personal, Werkleitungen

Termin: fortlaufend

Maßnahme 3: Die Stadt Jena würdigt gelungene interkulturelle Öffnungsprozesse durch die Verleihung eines Gütesiegels.

Praxis-Beispiele: I-Work Business Award, Gütesiegel für interkulturell orientierte Einrichtungen

Verantwortung: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH, Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 3: Organisationen in der Stadt Jena setzen Prozesse der interkulturellen Öffnung um.

Maßnahme 1: Die Stadt Jena fördert die „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“, um Organisationen in Prozessen der interkulturellen Öffnung zu begleiten.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Von der Stadt Jena beauftragte bzw. geförderte Organisationen qualifizieren ihre Mitarbeitenden interkulturell.

Verantwortung: auftraggebende Stellen der Stadt Jena

Termin: fortlaufend

Fokus: institutionell geförderte Organisationen mit kommunalem Personalkostenzuschuss

Operatives Ziel 4: Die Stadt Jena stellt einen barrierefreien Zugang zu Dienstleistungen und Informationen sicher.²⁹

Maßnahme 1: In allen Verwaltungseinheiten mit Kundenkontakt wird Sprachmittlung genutzt. Dafür existieren technische Voraussetzungen, eigene Budgets und Verfahrensabläufe.

Verantwortung: Werk- und Fachdienstleitungen

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Das Büro für Migration und Integration berät zum Einsatz, der Qualifikation und der Umsetzung von Sprach- und Kulturmittlung.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Fokus: Basisinformationen im WIKI (= Informationsportal für Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Jena)

Maßnahme 3: Informationsmaterialien und Formulare der Stadt Jena werden in einfacher Sprache sowie bei Bedarf in ausgewählten Fremdsprachen vorgehalten.

Verantwortung: Werk- und Fachdienstleitungen

Termin: fortlaufend

Fokus: Bedarfsermittlung und Erfahrungsaustausch

²⁹Vgl. Armutspräventionsstrategie, 19/2219-BV

Operatives Ziel 5: Die Stadt Jena betreibt eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Chancen und Realitäten von Vielfalt transportiert.³⁰

Maßnahme 1: Die Beschäftigten der Stadt Jena gebrauchen Sprache und Begriffe bewusst vorurteils- und diskriminierungsfrei.

Verantwortung: alle, insbesondere Führungskräfte und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena pflegt, aktualisiert und erweitert die Inhalte des Portals „Neu in Jena“.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 3: Die Stadt Jena erstellt und veröffentlicht regelmäßig einen Migrationsbericht.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 4: Die Stadt Jena organisiert, fördert bzw. setzt öffentliche Veranstaltungen um, die die Chancen von Vielfalt transportieren und Begegnung fördern.

Verantwortung: Stadt Jena, JenaKultur, geförderte Organisationen und Personen

Termin: fortlaufend

³⁰Vgl. Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz, 19/2255-BV

2.2 Handlungsfeld Arbeit

Strategische Leitidee
In der Stadt Jena gelingt die berufliche Integration sowohl der neu zuwandernden Arbeitskräfte als auch die der bereits hier lebenden Arbeitssuchenden.
Operative Ziele und Maßnahmen
Operatives Ziel 1: Unternehmen erfahren bei der Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte Unterstützung.
Maßnahme 1: JenaWirtschaft sensibilisiert und unterstützt Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Praxis-Beispiele: Welcome-Center, Job Walk Verantwortung: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH Termin: fortlaufend Maßnahme 2: JenaWirtschaft führt Maßnahmen durch, um ausländische Studierende als Fachkräfte für den hiesigen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Verantwortung: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH Termin: fortlaufend
Operatives Ziel 2: Es existieren Maßnahmen zur beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte, die besonderer Unterstützung bedürfen.
Maßnahme 1: Das Jobcenter der Stadt Jena, jenarbeit, entwickelt Angebote zur Unterstützung der beruflichen Integration Leistungsberechtigter und setzt diese in Kooperation mit Trägern um. Praxis-Beispiele: Bewerbertage, Branchenmessen, Gruppenveranstaltungen Verantwortung: jenarbeit mit Kooperationspartnern Termin: fortlaufend Maßnahme 2: Junge Menschen (bis 27 Jahre) erfahren migrationssensible Unterstützung beim Übergang von Schule in Beruf. Praxis-Beispiele: Beratungsstelle Jugendberufshilfe Verantwortung: Jugendamt³¹ mit Kooperationspartnern Termin: fortlaufend

³¹Vgl. Jugendförderplan 22/1634-BV

Maßnahme 3: Die IMMIGRA („Berufsmesse für Menschen mit Migrationsgeschichte“) findet alle zwei Jahre statt.³²

Verantwortung: FD Soziales und Büro für Migration und Integration sowie externe Partner

Termin: fortlaufend

2.3 Handlungsfeld Bildung

2.3.1 Bildung für Kinder und junge Menschen

Strategische Leitidee

In der Stadt Jena haben alle Kinder und junge Menschen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und gleichberechtigte Chancen auf Bildungserfolge.³³

Operative Ziele und Maßnahmen

Operatives Ziel 1: Kinder, junge Menschen bzw. ihre Eltern mit Migrationsgeschichte sind über die Zugänge zum Bildungssystem informiert und nutzen diese selbstbestimmt.

Maßnahme 1: Die Stadt Jena nutzt bzw. erstellt migrationssensible Informationsmaterialien zur vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung. Diese werden den Zielgruppen zugänglich gemacht.

Praxis-Beispiele: Schulwegweiser in leichter Sprache, Kita-Portal

Verantwortung: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 5, FD Jugend und Bildung in Kooperation mit Büro für Migration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: In der Stadt Jena existieren zielgruppenspezifische Beratungsangebote zur vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung.

Praxis-Beispiel: ThEKiZ, migrationsspezifische Beratung in Kitas und Schulen, Schulsozialarbeit an BVJ-S-Klassen

Verantwortung: Fachdienst Jugend und Bildung mit Unterstützung des Büros für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

³²Vgl. Armutspräventionsstrategie, 19/2219-BV

³³Vgl. Bildung gemeinsam verantworten, 17/1217-BV

Operatives Ziel 2: Kinder, junge Menschen bzw. ihre Eltern mit Migrationsgeschichte, die im Bildungssystem besonderer Unterstützung bedürfen, erfahren diese.

Maßnahme 1: In der Kindertagesbetreuung werden Maßnahmen der sprachlichen Förderung umgesetzt.

Verantwortung: FD Jugend und Bildung

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: In der Kindertagesbetreuung sowie in Grundschulklassen werden Maßnahmen der Elternberatung umgesetzt.

Praxis-Beispiele: ThEKiZ, Schulsozialarbeit an Grundschulen

Verantwortung: FD Jugend und Bildung

Termin: fortlaufend

Maßnahme 3: In der Stadt Jena werden Maßnahmen der Lernförderung umgesetzt.

Praxis-Beispiele: BuT-Lernförderung, Förderunterricht, Feriensprachkurse, Umsetzung des Programms „Mehrsprachigkeit ist klasse!“

Verantwortung: FD Soziales in Kooperation mit jenarbeit und VHS, Büro für Migration und Integration, geförderte Organisationen

Termin: fortlaufend

Maßnahme 4: In der Stadt Jena existieren Möglichkeiten der Begegnung und Selbstorganisation ausländischer Studierender.

Praxis-Beispiel: Internationales Centrum „Haus auf der Mauer“

Verantwortung: Büro für Migration und Integration mit Kooperationspartnern

Termin: fortlaufend

Maßnahme 5: Die Stadt Jena setzt sich beim Freistaat Thüringen weiter für die Anerkennung der Herkunftssprache als zweite Fremdsprache ein.

Verantwortung: Oberbürgermeister

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 3: Die Bildungserfolge von Kindern und jungen Menschen werden dokumentiert und analysiert. Aus den Ergebnissen werden Strategien und Maßnahmen abgeleitet.

Maßnahme 1: Das Bildungsmonitoring der Stadt Jena wird dauerhaft fortgeführt.

Verantwortung: Dezernent für Bildung, Jugend und Sport

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Ergebnisse des Bildungsmonitorings werden in der Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie sowie in weiteren Planungsprozessen berücksichtigt.

Verantwortung: Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4 im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

Termin: fortlaufend

2.3.2 Bildung für Erwachsene

Strategische Leitidee

In der Stadt Jena haben alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten. Besondere Unterstützung erhalten diejenigen, die Kompetenzen stärken bzw. Bildungsdefizite abbauen möchten.

Operative Ziele und Maßnahmen

Operatives Ziel 1: Es existieren Bildungsangebote für Erwachsene, die sich an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte orientieren.

Maßnahme 1: Die Stadt Jena setzt sich für die Fortführung von Bildungsangeboten mit dem Ziel des Erwerbs der deutschen Sprache ein.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena setzt sich für die Fortführung von Angeboten der Alltagsbildung ein. Diese werden den Zielgruppen zugänglich gemacht.

Praxis-Beispiele: Exkursionen WeltRaum, migrationssensible Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 3: Kommunale Angebote der kulturellen Bildung öffnen sich gezielt für Menschen mit Migrationsgeschichte. Diese werden den Zielgruppen zugänglich gemacht.

Praxis-Beispiele: Angebote vhs, Literaturbestand und Veranstaltungen EAB

Verantwortung: JenaKultur

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 2: Menschen mit Migrationsgeschichte sind über die Bildungsangebote informiert und nutzen diese selbstbestimmt.
Maßnahmen 1: Die Stadt Jena stellt Informationen zu Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationsgeschichte zur Verfügung. Praxis-Beispiele: Newsletter, Vernetzungsgremien, Programm vhs Verantwortung: Büro für Migration und Integration Termin: fortlaufend Fokus: IMMIGRA und Angebote von JenaKultur als Schwerpunkte und Indikatoren

2.4 Handlungsfeld Gesundheit

Strategische Leitidee
In der Stadt Jena haben alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Grundversorgung.
Operative Ziele und Maßnahmen
Operatives Ziel 1: Menschen mit Migrationsgeschichte sind über die Zugänge zur medizinischen Grundversorgung informiert und nutzen diese.
Maßnahme 1: Die Stadt Jena nutzt bzw. erstellt migrationssensible Informationsmaterialien zur medizinischen Grundversorgung. Diese werden den Zielgruppen zugänglich gemacht. Praxis-Beispiele: Erstbesuchsdienst/Infos zu U-Untersuchungen, mehrsprachiges Informationsmaterial zu Gesundheitssystem, Impfen, Hygiene und Zahngesundheit, SPDI Verantwortung: FD Gesundheit, FD Jugendhilfe in Kooperation mit Büro für Migration Termin: fortlaufend Maßnahme 2: In der Stadt Jena existieren zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zur medizinischen Grundversorgung. Praxis-Beispiele: Anonymer Krankenschein Thüringen, Sozialbetreuung Asylbewerberleistungsgesetz, Sprechstunden FD Gesundheit, Beratung REFUGIO Verantwortung: FD Gesundheit, FD Soziales Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 2: Menschen mit Migrationsgeschichte, die im Bereich der medizinischen Grundversorgung besonderer Unterstützung bedürfen, erfahren diese.

Maßnahme 1: Eine Übersicht ambulant tätiger Gesundheitsberufler mit Fremdsprachenkenntnissen in Jena liegt vor, wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Verantwortung: FD Gesundheit in Kooperation mit Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena setzt sich weiterhin für professionelle Sprachmittlung bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse am Universitätsklinikum Jena ein.

Praxis-Beispiele: Audio- und Videodolmetschen, Sprintpool

Verantwortung: Büro für Migration und Integration, FD Soziales

Termin: fortlaufend

Maßnahme 3: Die Stadt Jena berät ambulant tätige Gesundheitsberufler zu den Möglichkeiten der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Praxis-Beispiele: Audio- und Videodolmetschen, Sprintpool, Tipdoc

Verantwortung: Büro für Migration und Integration, FD Gesundheit, ext. Partner

Termin: fortlaufend

Maßnahme 4: Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Stadt Jena nutzt migrations-sensible Testverfahren und berät mehrsprachige Familien zum Spracherwerb.

Praxis-Beispiele: non-verbale Tests, Hörtests in verschiedenen Sprachen

Verantwortung: FD Gesundheit

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 3: Die Stadt Jena unterstützt Tätige im Gesundheitsbereich beim Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Maßnahme 1: Die Stadt Jena berät Gesundheitsberufler zur Erweiterung interkultureller Kompetenzen.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration, FD Gesundheit

Termin: fortlaufend

2.5 Handlungsfeld Freizeit, Religion und Migrantenorganisationen

2.5.1 Freizeit

Strategische Leitidee
In der Stadt Jena haben alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichberechtigten Zugang zu Freizeitangeboten und gestalten diese aktiv mit.
Operative Ziele und Maßnahmen
Operatives Ziel 1: Es existieren Freizeitangebote, die sich an den Bedürfnissen von Menschen mit Migrationsgeschichte orientieren.
Maßnahme 1: Die Stadt Jena fördert und organisiert Freizeitangebote, die sich an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte orientieren. Verantwortung: JenaKultur, KIJ, Beauftragte für Sport, FD Jugend und Bildung, Stadtplanung in Kooperation mit Büro für Migration und Integration und geförderten Organisationen und Personen Termin: fortlaufend Fokus: Angebote mit regelmäßigem Charakter und Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte
Operatives Ziel 2: Menschen mit Migrationsgeschichte sind über die Freizeitangebote informiert, nutzen und gestalten diese.
Maßnahme 1: Informationsmaterialien zu den Freizeitangeboten werden für Menschen mit Migrationsgeschichte verständlich gestaltet und auf angemessenen Kanälen verbreitet. Praxis-Beispiele: Ferienbroschüre (digital + analog) „Ferien vor Ort“ Verantwortung: Veranstalter der Freizeitangebote in Kooperation mit Büro für Migration und Integration Termin: fortlaufend Maßnahme 2: Menschen mit Migrationsgeschichte gestalten bestehende Freizeitangebote aktiv mit oder organisieren neue eigeninitiativ. Praxis-Beispiele: Migrantenorganisationen, Angebote von JenaKultur, Stadtsportbund, Stützpunktvereine Integration durch Sport, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Bündnis für Familie Verantwortung: Veranstalter der Freizeitangebote, Vereine Termin: fortlaufend Fokus: Angebote mit regelmäßigem Charakter und Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

2.5.2 Religion

Strategische Leitidee

In der Stadt Jena existieren Glaubensgemeinschaften, die die Vielfalt der Bevölkerung abbilden. Die Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Glaubensrichtungen leben friedlich und respektvoll miteinander.

Operative Ziele und Maßnahmen**Operatives Ziel 1: Die Glaubensgemeinschaften stehen im Dialog.**

Maßnahme 1: Es findet regelmäßig ein interreligiöses Friedensfest statt.

Verantwortung: Glaubensgemeinschaften in Kooperation mit dem Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena setzt sich für die Bildung eines „Runden Tisches der Religionen“ ein.

Verantwortung: Glaubensgemeinschaften, Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 2: Es existiert eine Übersicht über aktive Glaubensgemeinschaften.

Maßnahme 1: Interessierte Glaubensgemeinschaften werden auf dem Portal „Neu in Jena“ abgebildet.

Verantwortung: Büro für Migration und Integration in Kooperation mit den Glaubensgemeinschaften

Termin: fortlaufend

2.5.3 Migrantenorganisationen

Strategische Leitidee
In der Stadt Jena haben Menschen mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit, sich auch in Migrantenorganisationen zu organisieren und zu engagieren.
Operative Ziele und Maßnahmen
Operatives Ziel 1: Es existiert eine Vereinslandschaft, die die Vielfalt der Bevölkerung in der Stadt Jena abbildet.
Maßnahme 1: Bestehende Migrantenorganisationen werden beraten und gefördert. Verantwortung: Büro für Migration und Integration, Dachorganisationen, Vereine Termin: fortlaufend Maßnahme 2: Migrantenorganisationen in Gründung werden beraten. Verantwortung: Büro für Migration und Integration, Dachorganisationen Termin: fortlaufend
Operatives Ziel 2: Es existiert ein Austausch zwischen Migrantenorganisationen und anderen Vereinen.
Maßnahme 1: Das Jenaer Vereinsforum findet regelmäßig statt. Verantwortung: Bürgerstiftung Jena, Förderung durch Fachdienst Soziales Termin: jährlich Maßnahme 2: Die Migrantenorganisationen beteiligen sich am Jenaer Vereinsforum. Verantwortung: Bürgerstiftung Jena, Förderung durch Fachdienst Soziales Termin: fortlaufend

2.6. Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung

Strategische Leitidee

In der Stadt Jena existiert eine Grundversorgung mit bezahlbarem Wohnraum bei gleichzeitiger Vermeidung sozialer Segregation. Der Spezifik der verschiedenen Sozialräume wird im Rahmen der Stadtplanung und -entwicklung Rechnung getragen.

Operative Ziele und Maßnahmen

Operatives Ziel 1: Der KdU (Kosten der Unterkunft) -fähige Wohnungsbestand wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ausgebaut.

Maßnahme 1: Der Bestand an KdU-fähigem Wohnraum wird erhalten und ausgebaut.³⁴

Verantwortung: Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Förderinstrumente des Sozialen Wohnungsbaus werden in Anspruch genommen.³⁵

Verantwortung: Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt in Kooperation mit Investoren

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 2: Bei kommunalen Planungsprozessen in den Sozialräumen wird der Bevölkerungsstruktur Rechnung getragen. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden aktiv beteiligt.

Maßnahme 1: Stadtentwicklungskonzepte berücksichtigen und beteiligen Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Quartiersplanung.³⁶

Verantwortung: Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena fördert weiterhin Projekte des Quartiersmanagements und der Quartiersentwicklung.

Praxis-Beispiele: Stadtteilbüros Lobeda und Winzerla, KuBuS, LISA

Verantwortung: Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt mit Stabsstelle Querschnittsaufgaben 4

Termin: fortlaufend

³⁴Vgl. Armutspräventionsstrategie, 19/2219-BV + Vgl. 2.3 HF Wohnen Armutspräventionsstrategie 2025

³⁵Vgl. Armutspräventionsstrategie, 19/2219-BV

³⁶Vgl. Bürgerbeteiligungssatzung, 18/1793-BV

Maßnahme 3: Die Stadt Jena fördert Orte und Maßnahmen der interkulturellen Begegnung in den Sozialräumen.

Praxis-Beispiele: Kitchen in the Klex, Nachbarschaftsoasen³⁷

Verantwortung: Büro für Migration und Integration

Termin: fortlaufend

Fokus: Angebote mit regelmäßigem Charakter und Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

³⁷Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie, 19/2234-BV

2.7 Handlungsfeld Partizipation

Strategische Leitidee

In der Stadt Jena beteiligen sich die Einwohnerinnen und Einwohner an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen und organisieren sich selbst.³⁸

Operative Ziele und Maßnahmen

Operatives Ziel 1: Menschen mit Migrationsgeschichte kennen Formen der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung und nehmen diese wahr.

Maßnahme 1: Die Stadt Jena fördert und organisiert Strukturen, die die Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte gewährleisten.

Praxis-Beispiele: Migrations- und Integrationsbeirat sowie weitere Beiräte und Gremien

Verantwortung: Büro für Migration und Integration, Integrierte Sozialplanung, Fachdienste der Stadtverwaltung

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena fördert Einrichtungen und Dienste, die die Beteiligungsmöglichkeiten bekannt machen und Interessierte beraten und unterstützen.

Praxis-Beispiele: Bürgerdialoge, Träger, Migrantenorganisationen

Verantwortung: Büro für Migration und Integration, Fachdienste Jugend und Bildung, Jugendhilfe, Soziales und Stadtentwicklung, geförderte Organisationen

Termin: fortlaufend

Fokus: Angebote mit regelmäßigem Charakter und Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

³⁸Vgl. Bürgerbeteiligungssatzung, 18/1793-BV

2.8 Handlungsfeld Zusammenleben

Strategische Leitidee

Friedlich, geschützt und sicher zusammen zu leben ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner Grundvoraussetzung für ein gelingendes soziales Miteinander.

Operative Ziele und Maßnahmen

Operatives Ziel 1: Die Stadt Jena übernimmt eine Vorbildfunktion für die Zivilgesellschaft.

Maßnahme 1: Die Verwaltungsspitze positioniert sich klar und öffentlich gegen jede Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Praxis-Beispiele: Kommunale Antidiskriminierungsstelle, KoKont, Stadtprogramm

Verantwortung: Oberbürgermeister

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena fördert Projekte der demokratischen Bildung.

Praxis-Beispiele: Förderfonds der Stadt Jena sowie des Bundes und des Landes³⁹

Verantwortung: Büro für Migration und Integration, Fachdienste Jugend und Bildung, Jugendhilfe und Stadtentwicklung, JenaKultur

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 2: Die Stadt Jena berücksichtigt bei allen planerischen Prozessen Aspekte des gelingenden sozialen Miteinanders.

Maßnahme 1: Risikofaktoren für die öffentliche Sicherheit und Belastungsfaktoren für das soziale Miteinander werden analysiert, erkannt und vermieden.

Praxis-Beispiele: Ausleuchtung Aufenthaltsorte, Angebote der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit, risikosensible Grundstücksverkäufe

Verantwortung: alle mit Planungsaufgaben betrauten Einrichtungen, Dienste und Ausschüsse

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die mit Aspekten der öffentlichen Sicherheit befassten Einrichtungen, Dienste und Dienstleister stehen in regelmäßigem Austausch.

Praxis-Beispiele: Beratungen der Wohnungsunternehmen, anlassbezogene sowie anlassunabhängige Vernetzungsgremien

Verantwortung: Dezernate 2,4 + 5, Landespolizeidirektion Jena, Wohnungsgesellschaften, JeNah

³⁹Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie, 19/2056-BV

Termin: fortlaufend

Operatives Ziel 3: Das Sicherheitsgefühl und -erleben der Einwohnerinnen und Einwohner wird gestärkt.

Maßnahme 1: Opfer von Straftaten und Diskriminierung erfahren in der Stadt Jena Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Praxis-Beispiele: Kommunale Antidiskriminierungsstelle, Weißer Ring, EZRA, RIAS Thüringen, KoKont, thadine

Verantwortung: Stadt Jena in Kooperation mit fördergebenden Stellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen

Termin: fortlaufend

Maßnahme 2: Die Stadt Jena betreibt eine offensive, diskriminierungsfreie Öffentlichkeitsarbeit.

Verantwortung: Oberbürgermeister, Team Öffentlichkeitsarbeit

Termin: fortlaufend

Für den Bereich der Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes der Stadt Jena sei abschließend darauf hingewiesen, dass gelingende Integration ein diskriminierungsfreies und respektvolles Miteinander voraussetzt.

Auch wenn Integrationsprozesse viele gesellschaftliche Bereiche berühren – von Bildung über Arbeit bis zum Wohnungsmarkt –, können sie nur nachhaltig wirken, wenn sie in einem Umfeld stattfinden, das frei von Ausgrenzung, Vorurteilen und strukturellem Rassismus ist. In diesem Sinne ergänzt der folgende 10-Punkte-Plan gegen Rassismus das Integrationskonzept um eine klare Haltung und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung in Jena. Er formuliert den Anspruch, allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit – gleiche Rechte, Sicherheit und Teilhabe zu garantieren. Der Plan stellt damit nicht nur ein Zeichen gegen Rassismus dar, sondern ist ein konsequenter nächster Schritt innerhalb der **Kommunalen Sozialstrategie der Stadt Jena** – auf dem Weg zu einer offenen, solidarischen und chancengerechten Stadtgesellschaft.

E 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus

Vorwort

Der 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus basiert auf dem Stadtratsbeschluss „Jena ist Stadt gegen Rassismus“ vom 16.07.2020. In diesem wurde u. a. festgelegt, dass die Stadt Jena der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) beitrifft. Voraussetzung für den Beitritt zu ECCAR war ein lokaler Aktionsplan.

Die erste Version des Jenaer Aktionsplans ist im Zeitraum vom März bis September 2021 entstanden. Dies erfolgte in einem breit angelegten Partizipationsprozess. Der „Runde Tisch für Demokratie“ entsandte zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter in die Redaktionsgruppe, die insgesamt neunmal tagte. So konnte sichergestellt werden, dass auch von Rassismus und Diskriminierung selbst Betroffene an dem Prozess beteiligt waren. Die Expertinnen und Experten erstellten gemeinsam mit dem Büro für Migration und Integration den Aktionsplan, der am 08.12.2021 vom Stadtrat der Stadt Jena beschlossen wurde. In Folge dieses Beschlusses wurde die Stadt Jena am 01.07.2022 ECCAR-Mitglied.

In der Tradition der Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure erfolgte die erste Fortschreibung des Aktionsplans im zweiten Halbjahr 2024 in Abstimmung mit der „Lenkungsgruppe zur Begleitung der Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“. Die Etablierung einer Lenkungsgruppe wurde als Maßnahme in Verpflichtung 2 in der ersten Version des Aktionsplans beschlossen.

Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Jena dankt allen Mitwirkenden für die konstruktive und kritische Begleitung und die angeregten Diskussionen zur aktuellen Situation und den perspektivisch notwendigen Maßnahmen. Vielfältige Anregungen sind so während des Entstehungsprozesses in den Aktionsplan eingeflossen und haben diesen bereichert.

Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Verpflichtung 1

Die Stadt Jena und ihre Eigenbetriebe verpflichten sich, Rassismus und Diskriminierung entgegen zu treten, um so ihren Beitrag zum Schutz der Menschenrechte zu leisten, die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu fördern und die Vielfalt der Stadtgesellschaft zu gewährleisten. Um eine verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit von Verwaltung, Zivilgesellschaft und Polizei bei der Beurteilung sowie Auswertung rassistischer Vorfälle dringend notwendig. Ebenso unerlässlich ist die ständige Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Stellen, Organisationen und Institutionen, die sich für Vielfalt, Menschenrechte und gegen Diskriminierung engagieren.

In Jena existiert seit Jahren ein **zivilgesellschaftliches Netzwerk** aus unterschiedlichsten Partnerinnen und Partnern, die sich alle klar gegen Rassismus und für Vielfalt positionieren. Dies drückt sich insbesondere im **Stadtprogramm** gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz (im Folgenden „Stadtprogramm“) aus, welches seit 2000 existiert, 2024 überarbeitet wurde und durch die kommunal finanzierte **Kontakt- und Koordinierungsstelle** (im Folgenden „KoKont“) des Runden Tisches für Demokratie⁴⁰ (im Folgenden „Runder Tisch“) begleitet wird.

KoKont koordiniert dabei die Umsetzung des Jenaer Stadtprogramms und organisiert die jährliche Verleihung des „**Preises für Zivilcourage**“ sowie des „**Charlotte-Figulla-Preises**“⁴¹. Zivilgesellschaftliches Engagement und Courage werden so seit mehr als zwei Jahrzehnten durch die Preisverleihungen gewürdigt, gefördert und gestärkt.

Ergänzt werden die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Aktivitäten durch aus Mitteln des Landes und Bundes geförderte lokale Projekte, die einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung leisten.

⁴⁰ Der Jenaer Runde Tisch für Demokratie ist das Plenum von Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher und kommunaler Einrichtungen mit dem gemeinsamen Ziel, das Stadtprogramm umzusetzen: Aktionsbündnisse und Initiativen, Vereine und Verbände, Betriebe und Institutionen, Ortschaftsräte und Stadtrat, politische Parteien, Stadtverwaltung, Gewerkschaften und Kirchen, Universität, Fachhochschule und Schulen. Dieses Gremium ermöglicht die Verständigung zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Verwaltung. Zu einzelnen Themen werden Gäste eingeladen. Der Runde Tisch trifft sich mindestens dreimal im Jahr.

⁴¹ Der Charlotte-Figulla-Preis wird im Rahmen eines Schüler- und Schülerinnen- und Jugendwettbewerbs vergeben, der Anstöße für Projekte in den Themenfeldern Demokratie, Gesellschaft, Weltoffenheit, Toleranz und gegen Diskriminierung gibt. Organisiert wird der Wettbewerb von KoKont und der Kindersprachbrücke Jena e.V. sowie dem Jugendparlament Jena.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO⁴²

Die am 01.07.2021 gegründete **Antidiskriminierungsstelle** der Stadt Jena wird weiter betrieben und mit den nötigen Ressourcen ausgestattet, um ihrer strategischen Bedeutung als Anlaufstelle für alle von Diskriminierung betroffene Personen gerecht zu werden und Veränderungsprozesse proaktiv einzuleiten. Sie stellt sicher, dass Betroffene wahrgenommen werden, von ihren Erfahrungen berichten können und diese dokumentiert und veröffentlicht werden. Die Antidiskriminierungsstelle ist eingebunden in Vernetzungsstrukturen. So richtet sie sich auch an Beratungsstellen mit anderen thematischen Schwerpunkten in Jena, Migrantenorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, des Wohnungsmarktes und Nahverkehrs sowie der Hochschulen. Dies stellt eine transparente und differenzierte Arbeitsweise sicher, die Betroffenen ein breites Unterstützungsangebot garantiert und diverse Perspektiven in den Blick nimmt.

Die Stadt Jena und ihre Eigenbetriebe setzen die 2024 realisierte **lokale Antirassismus Kampagne** fort. Dabei sollen Maßnahmen für Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, im Vordergrund stehen. Dies können z. B. Workshops, Lesungen oder Begegnungsprojekte sein.

Weiterhin fördert die Stadt Jena kontinuierlich das **Empowerment** von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Organisationen, um Selbstermächtigung und Teilhabe an gesellschaftlicher Mitgestaltung nachhaltig zu ermöglichen.

⁴² Aktuell ist eine Berichterstattung alle zwei Jahre vorgesehen.

Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Verpflichtung 2

Die regelmäßige und rassismuskritische Bewertung der örtlichen Situation ist Voraussetzung für eine Einschätzung der Wirksamkeit kommunaler Maßnahmen sowie für ihre bedarfsorientierte Weiterentwicklung. Sie ist nur unter Einbezug vielfältiger Perspektiven möglich und sinnvoll. So können die **Sachberichte** der kommunal geförderten Träger Aussagen über die örtliche Situation treffen. Ergänzt werden diese durch regelmäßige **Trägergespräche** und **Netzwerktreffen**, aus denen die Stadt Informationen zu aktuellen Problemlagen und Bedarfen gewinnt. Daraus können bei Bedarf kurz- oder längerfristige kommunale Maßnahmen abgeleitet werden. Ein Instrument zur Anpassung kommunaler Maßnahmen kann die Festlegung von Förderschwerpunkten sein.

Das unter D dargestellte und bereits seit 2008 existierende kommunale **Integrationskonzept**, das regelmäßig fortgeschrieben wird, ist ein Baustein der Strategie der Stadt Jena, um gleichberechtigte Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Auch das unter Verpflichtung 1 bereits genannte Stadtprogramm ist hier von großer Bedeutung.

Die **Lebenslagenbefragungen** „Leben in Jena 2020“, bei der 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 7.000 Menschen mit und 3.000 ohne Migrationsgeschichte angeschrieben wurden, sowie „Leben in Jena 2023“ waren Instrumente zur Bewertung der örtlichen Situation. Es wurden u. a. Erkenntnisse zur Trägerarbeit, dem Verwaltungsimago, Möglichkeiten der Partizipation und zu Diskriminierungserfahrungen gewonnen.

Die durch die Stadt selbst erhobenen **Daten** werden u. a. ergänzt durch die Dokumentationen von KoKont, dem Thüringen-Monitor⁴³, der Jahresstatistik von ezra⁴⁴ sowie der polizeilichen Kriminalstatistik für Jena.

⁴³Der Thüringen-Monitor ist eine seit 2000 jährlich stattfindende repräsentative Bevölkerungsbefragung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen und somit nicht stadtspezifisch.

⁴⁴Ezra ist eine landesweit tätige Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Die mindestens einmal jährlich tagende **Lenkungsgruppe** begleitet die Umsetzung und Fortschreibung des 10-Punkte-Aktionsplans. Die Mitglieder sollen der Oberbürgermeister, die Antidiskriminierungsstelle, je ein/e Vertreter/in des Migrations- und Integrationsbeirats, des Teams Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Jena, von KoKont bzw. des Runden Tisches für Demokratie, bis zu drei zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter mit Migrationsgeschichte sowie je ein/e Vertreter/in aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sein.

In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe wird die Antidiskriminierungsstelle zum Umsetzungsstand des 10-Punkte-Aktionsplans im Turnus von zwei Jahren **an ECCAR berichten**.

Um die Wirksamkeit kommunaler Maßnahmen bewerten zu können, prüft die Stadt Jena, welche eigenen sowie von Dritten erhobenen Daten als **Indikatoren** verwendet werden können.

Die unabhängige **Antidiskriminierungsstelle berichtet jährlich an den Stadtrat** zu Rassismussvorfällen. Aussagen zu Art und Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle werden in Netzwerken, mit dem Runden Tisch sowie der Presse geteilt, um die Stadtgesellschaft für die Dimensionen von Rassismus in der Stadt Jena zu sensibilisieren.

Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Verpflichtung 3

Opfer von Rassismus und Diskriminierung finden bislang nur wenige spezialisierte Anlaufstellen und Unterstützungsangebote, profitieren jedoch von der **breit aufgestellten Beratungslandschaft** in der Stadt Jena. Neben Migrantenorganisationen bieten auch Migrationsberatungsdienste, Kirchen und Gewerkschaften sowie viele andere Initiativen und Institutionen Betroffenen die Möglichkeit zu Gesprächen und Erfahrungsaustausch.

Diese niederschwelligen Angebote werden durch **thüringenweit aktive Projekte** ergänzt, deren Auftrag es ist, Opfer von Rassismus und Diskriminierung zu begleiten und zu beraten. Dazu zählen in erster Linie ezra, MOBIT⁴⁵ und thadine⁴⁶. Auf lokaler Ebene ist KoKont in der Verweisberatung aktiv. Opfer nicht-rassistischer Diskriminierung finden weitere Anlaufstellen mit verschiedenen Beratungsschwerpunkten.

Betroffene von Rassismus oder Diskriminierung erhalten bereits jetzt eine Stimme durch das Engagement von **Beiräten** wie z. B. dem Beirat für Migration und Integration, der die gewählte Interessenvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Jena ist.

⁴⁵MOBIT (Mobile Beratung in Thüringen) berät und unterstützt alle, die sich in Thüringen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und für demokratische Werte engagieren.

⁴⁶Thadine ist das Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk nicht-staatlicher Organisationen und Aktivistinnen und Aktivisten aus Selbstorganisationen von Diskriminierung betroffener Gruppen sowie von Organisationen ohne explizite Community-Anbindung.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Durch die Arbeit der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle wird ein kommunales **Beschwerdemanagement für Opfer von Rassismus und Diskriminierung** etabliert. Die Antidiskriminierungsstelle bietet Betroffenen Raum für Gespräche über das Erlebte, berichtet anonymisiert an Politik und Öffentlichkeit, fordert auf Wunsch Stellungnahmen ab oder begleitet Gespräche zur Konfliktlösung. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wirkt sowohl in den zivilgesellschaftlichen Bereich als auch in die Stadtverwaltung hinein. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister werden Disziplinarmaßnahmen bei Diskriminierungsvorfällen durch Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter vorbereitet. (vgl. Verpflichtung 1)

Die Stadt Jena nimmt regelmäßig am **Austausch der ECCAR-Mitgliedsstädte bzw. dem Netzwerk kommunaler Antidiskriminierungsstellen** teil, um vom gemeinsamen Erfahrungsschatz in der Unterstützung für Opfer von Rassismus und Diskriminierung zu profitieren.

Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger

Verpflichtung 4

Die Stadt Jena legt großen Wert auf **Bürgerbeteiligung**. Dies zeigt sich unter anderem in einer langjährigen Tradition des Bürgerbudgets, bei dem die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Jena zur jährlichen Verwendung mitentscheiden können. Zudem nimmt der Beirat für Bürgerbeteiligung seit 2017 die Interessen der Bürgerschaft insbesondere bei großen Beteiligungsverfahren wahr. In diesen Beirat entsendet der Beirat für Migration und Integration satzungsgemäß eine/n Vertreter/in.

Ein besonderes Beteiligungsformat ist seit über 20 Jahren der **Runde Tisch**, der das Stadtprogramm ins Leben gerufen hat. Dieses zeigt, dass sich die Zivilgesellschaft schon langjährig dezidiert für die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung engagiert. In dieser Tradition steht auch der vorliegende 10-Punkte-Aktionsplan. Ko-Kont schafft selbst ebenfalls vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten und begleitet Gedenkveranstaltungen.

Über die Möglichkeit der Beteiligung hinaus ist die **Interkulturelle Woche (IKW)** auch ein Informationsangebot für die Stadtbevölkerung. Unterschiedliche Träger gestalten jährlich ein Programm. Traditionell startet die IKW in Jena mit einer großen Veranstaltung für Familien, Kinder und Jugendliche am Weltkindertag. Die Stadt stellt aus ihrem Budget Mittel für die IKW aber auch für Begegnungsangebote außerhalb der IKW zur Verfügung.

Zusammen mit der Fachstelle für Interkulturelle Öffnung der AWO koordiniert die Stadt Jena jährlich Aktivitäten zum bundesweiten **Tag der Vielfalt**.

Ergänzt werden all diese Aktivitäten durch die **Lokale Partnerschaft für Demokratie** Jena. Sie ist partizipativ aufgebaut, strebt eine langfristige Strategie zur Demokratieentwicklung in einem festgelegten Fördergebiet an und unterstützt dabei gleichzeitig lokale Vernetzung und Kommunikationsstrukturen.

Lokale Träger können das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „**DenkBunt**“ sowie andere Förderprogramme nutzen, um Angebote der Demokratiebildung vorzuhalten. Die Stadt Jena weist proaktiv auf diese hin und nutzt sie regelmäßig für eigene, verwaltungsinterne Fortbildungsangebote.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Maßnahmen im Rahmen der fortzusetzenden **Antirassismuskampagne** (vgl. Verpflichtung 1) richten sich vorrangig an Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Die Maßnahmen sollen so geplant und umgesetzt werden, dass Betroffene und ihre Perspektiven besonders berücksichtigt und beteiligt werden.

In der Stadt Jena werden die **Internationalen Wochen gegen Rassismus** öffentlich wahrgenommen. Dafür wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und Mittel aus dem Fonds Politische Bildung werden gezielt für Veranstaltungen im Rahmen der Wochen eingesetzt.

Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Verpflichtung 5

Gleiche Chancen sind nicht nur ein Thema des Arbeitsmarktes, dennoch ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein wesentlicher Faktor für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb haben Projekte zur beruflichen Integration einen großen Stellenwert. Die Stadt Jena führt in Kooperation mit dem Bildungswerk Thüringer Wirtschaft e.V. die Berufs- und Orientierungsmesse **IMMIGRA**⁴⁷ durch. Sie ergänzt die Regelangebote nach SGB II und III.

Der „**i-work Interkultureller Unternehmenspreis**“⁴⁸ unterstreicht die große Bedeutung gelungener beruflicher Integration und von Chancengleichheit nachdrücklich und setzt zugleich ein Zeichen für Vielfalt in unserer Stadt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Anerkennung internationaler Bildungsbiografien und -abschlüsse, mehrsprachig aufwachsender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Fachkräftemangels und vielfältiger anderer Herausforderungen, erfüllt das **Welcome Center** der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Schlüsselfunktion bei der Gewährleistung gleicher Zugangschancen.

Weitere erfolgreiche Maßnahmen und Initiativen für Chancengerechtigkeit finden sich auch in anderen Verpflichtungen dieses Aktionsplanes, mit dem die Stadt Jena gezielt auch gleiche Chancen für Menschen, die von Rassismus betroffen sind, stärken will. An dieser Stelle soll jedoch aus Gründen der Redundanz auf eine doppelte Darstellung verzichtet werden. Die Stadt versteht sich explizit in allen Lebensbereichen des Menschen als Förderin gleicher Chancen, was sich u. a. in einer Förderung der **Fachstelle Interkulturelle Öffnung** der AWO, der Förderung von **Migrantenorganisationen** und **Trägern der Migrationsarbeit** sowie der vielfältigen Beiratslandschaft und den Beauftragten der Stadt widerspiegelt.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena sensibilisiert Unternehmen zu **Diversität und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt**. Das bestehende Newsletterformat wird genutzt, um aktuelle Informationen zu diesen Themen weiterzugeben. Möglichkeiten für eine Unternehmensbefragung zu Erfolgsfaktoren, Best Practices, Nachhaltigkeit und Potenzialen von diversen Teams werden geprüft. Durch eine anonymisierte Auswertung

⁴⁷Die IMMIGRA ist eine alle zwei Jahre in Jena stattfindende Integrationsmesse, die Menschen mit Migrationsgeschichte auch unter Beteiligung regionaler Arbeitgeber Beratung und Orientierung anbietet.

⁴⁸Der i-work Interkultureller Unternehmenspreis wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Jena an **Unternehmen in der Stadt und der Region vergeben, die mit innovativen Konzepten und Maßnahmen die interkulturelle Öffnung für internationale Fachkräfte in besonderer Weise und beispielgebend vorantreiben.**

von Bewerbungen für den i-work Interkulturellen Unternehmenspreis können gezielte Handlungsempfehlungen für andere Unternehmen abgeleitet werden.

Von und in der Stadt Jena verliehene **Preise** wie der i-work Interkultureller Unternehmenspreis oder das Gütesiegel für interkulturell orientierte Einrichtungen werden **bekannter und attraktiver** gemacht.

Die Stadt Jena unterstützt Projekte, die in Planung und Durchführung ganz im Sinne des Konzeptes der **Intersektionalität** der Förderung gleicher Chancen dienen und hält die dafür notwendigen Ressourcen im Haushalt vor.

Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Verpflichtung 6

Als Arbeitgeberin und Dienstleisterin unternimmt die Stadt Jena bereits Anstrengungen, um gleiche Chancen nachhaltig zu fördern. So finden sich beispielsweise Maßnahmen, die der **gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte** dienen, im kommunalen Integrationskonzept der Stadt Jena. Die Stadtverwaltung weist in ihren Stellenausschreibungen darauf hin, dass Bewerbungen diverser Menschen begrüßt werden. Sie bietet regelmäßig interkulturelle Schulungen und Trainings für Mitarbeitende und Führungskräfte an, realisiert Übersetzungen der Internetpräsenz mittels „DeepL“, hält einzelne Informationen in Leichter Sprache bzw. Fremdsprachen vor und stellt bei Bedarf Sprach- und Kulturmittlung zur Verfügung.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Als Arbeitgeberin kommt der Stadt eine Schlüsselrolle und **Vorbildfunktion** zu, die sie ebenso als eine zentrale Dienstleisterin ausfüllen muss. Im Folgenden werden diese beiden Rollen bei der Zielformulierung klar unterschieden. Die Stadt Jena geht von der Annahme aus, dass sie nur dann in der Lage sein wird, als Dienstleisterin Chancengleichheit zu realisieren, wenn sie selbst als Arbeitgeberin Anstrengungen für eine diverse Beschäftigtenstruktur unternimmt und eine Unternehmenskultur gelebt wird, in der unterschiedliche Perspektiven, Biografien, Kompetenzen und Ressourcen wertgeschätzt werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, findet eine **Datenerhebung und -auswertung zur Ermittlung des Anteils von kommunalen Beschäftigten mit Migrationsgeschichte** statt.

Bei der kommunalen Personalakquise sind auf dieser Grundlage Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die zu einem **höheren Beschäftigtenanteil von Menschen mit Migrationsgeschichte** und zu mehr Diversität in der Beschäftigtenstruktur führen. So prüft die Stadt auch ihre Selbstdarstellung in den eigenen Medien.

Antirassismus- und Argumentationstrainings werden für alle Auszubildenden der Stadtverwaltung verpflichtend durchgeführt sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Durch den Schwerpunkt Auszubildende soll das Veränderungspotenzial in besonderem Maße angesprochen und die Organisationsentwicklung befördert werden.

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Verpflichtung 7

Bislang liegen in Jena keine repräsentativen Daten über Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt vor. Befragungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte legen nahe, dass es in beiden Gruppen einerseits eine große Zufriedenheit mit Vermieterinnen und Vermietern und dem Wohnumfeld gibt, andererseits für einkommensschwache Haushalte unabhängig von einer Migrationsgeschichte erhebliche Probleme beim Zugang zu preisgünstigem Wohnraum bestehen.

Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist darüber hinaus bekannt, dass nicht-weiße Menschen Diskriminierung bei der Wohnungssuche erfahren. Andererseits berichten viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte davon, dass sie insbesondere bei jenawohnen viel Unterstützung erfahren haben.

Bei der Aufnahme Geflüchteter hat die Stadt Jena frühzeitig **Standards** gesetzt, die über die Mindestanforderungen der Thüringer Gemeinschaftsunterkunftsverordnung (THürGusVO) hinausgehen und die Mehrkosten aus kommunalen Mitteln bereitgestellt. Trotzdem lässt es sich seit mehr als drei Jahren nicht vermeiden, dass Geflüchtete in Containern untergebracht werden müssen. Diese Unterbringungsform umfasst aktuell 180 Plätze, die aufgrund der Aufnahmeverpflichtung der Stadt Jena nicht abgebaut werden können.

Wohnraum ist in Jena knapp, sowohl im Segment der Einraumwohnungen als auch für größere Familien. Maßnahmen zur Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt aus dem 10-Punkte-Aktionsplan können daher nur als Ergänzung zu **städtebaulichen Strategien** und im Rahmen eines Gesamtplanes zur Entspannung auf dem Jenaer Wohnungsmarkt verstanden werden.

Neben dem Zugang zu Wohnraum ist selbstverständlich auch das **Wohnumfeld** von großer Bedeutung dafür, ob Menschen sich wohl, geschützt und sicher fühlen. Deshalb nimmt der Aktionsplan auch Maßnahmen in den Blick, die auf die Verbesserung des Wohnumfeldes abzielen.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Kommunale Immobilien Jena (KIJ) ist sensibilisiert und lässt umgehend diskriminierende, insbesondere **rassistische Graffiti** von den eigenen Immobilien **entfernen**. Damit ist der Eigenbetrieb Vorbild für andere Wohnungsunternehmen und Vermieterinnen und Vermieter. Eine Dokumentation derartiger Vorfälle wird angestrebt.

Die Wohnungsunternehmen beziehen – im Idealfall eingebunden in die kommunale Antirassismuskampagne (vgl. Verpflichtung 1) – deutlich und **öffentlich Position gegen Rassismus**.

Der Oberbürgermeister führt regelmäßig **Gespräche mit den Wohnungsunternehmen**, um eine Versorgung mit Wohnraum für benachteiligte Wohnungssuchende zu fördern.

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Verpflichtung 8

Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung umfasst alle Lebensphasen von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Lernen im Alter. So haben sich neben den sogenannten Sprachkitas auch viele Kindertagesstätten der **vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung** verpflichtet. Die Stadt fördert entsprechende Programme regelmäßig.

Je nach Fokus auf die Zielstellung der Verpflichtung ergeben sich Maßnahmen, welche auf die Vermeidung von Zugangsbarrieren abzielen und die Teilhabe aller an Angeboten sicherstellen sollen. Diese sind auch Maßnahmen gegen Diskriminierung, ersetzen jedoch pointierte Bildungsmaßnahmen gegen Rassismus nicht.

Wichtige Programme der Antidiskriminierungs- und Antirassismusprävention werden in Jena genutzt. Einige der Träger, die über das Landesprogramm „DenkBunt“ **Weiterbildungen** anbieten, sind in Jena ansässig und wirken auch in unserer Stadt. Die Stadtverwaltung selbst nutzt das Landesprogramm „DenkBunt“ regelmäßig für verwaltungsinterne Weiterbildungen.

Im Fachdienst Jugend und Bildung wird der **Fonds** „Politische Bildung/Jugendarbeit“ verwaltet, im Büro für Migration und Integration der Fonds „Politische Bildung/Projekte außerhalb der Jugendarbeit“. Ebenfalls im Fachdienst Jugend und Bildung angesiedelt und vom Demokratischen Jugendring betreut ist die Lokale Partnerschaft für Demokratie. Sie stellt mit ihrer Förderung zahlreicher antirassistischer Projekte und Maßnahmen eine wichtige Säule für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung dar. Eng kooperiert die Lokale Partnerschaft für Demokratie mit KoKont. Seit 2004 wird der „Charlotte-Figulla-Preis“ jährlich unter Jugendgruppen und Schulklassen ausgelobt (vgl. Verpflichtung 1).

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Die **Antirassismuskampagne** (vgl. Verpflichtung 1) beinhaltet Bestandteile, die geeignet sind, um die Stadtgesellschaft für rassistische Äußerungen und Angriffe zu sensibilisieren und Zivilcourage zu fördern.

Stadtverwaltung, sowie Institutionen und Organisationen beraten zu Förderprogrammen in den Themenfeldern Antirassismus, Antidiskriminierung, Diversität und Demokratieförderung und stellen diese gebündelt und übersichtlich dar. So werden die Zugänge zu diesen Programmen erleichtert und die Fonds „Politische Bildung“ werden bekannter gemacht.

Die Stadt Jena wirkt darauf hin, dass in den **Schulen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** benannt werden, an die sich Lernende und Lehrende bei rassistischen Vorfällen wenden können. Diese sind über die Angebote im Themenfeld Antirassismuserbeit in Jena informiert und kennen entsprechende Unterstützungsstrukturen.

Gütesiegel und Preise, die im Jenaer Bildungsbereich für besonderes Engagement gegen Rassismus oder für die Förderung von Zusammenleben in Vielfalt vergeben werden, werden durch die Stadt prominent dargestellt ebenso wie Einrichtungen, die diese Auszeichnungen erhalten.

In den **Qualitäts- bzw. Wirksamkeitsdialogen** der Stadt mit den freien Trägern der Jugendhilfe wird das Thema Antidiskriminierungsarbeit intensiviert. Projekte, die gegen Rassismus sensibilisieren, sollen in der Schulsozialarbeit und der Projektarbeit an und mit Schulen intensiviert und verstetigt werden. Es wird geprüft, ob eine Selbstverpflichtung zur Antirassismuserbeit bei der Vergabe von Fördermitteln als Qualitätskriterium berücksichtigt werden kann.

JenaKultur betreibt eine rassismuskritische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In der Bibliothek werden Materialien angeschafft, die sich kritisch mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen. Volkshochschule und Bibliothek nehmen rassismuskritische Angebote in ihr Programm auf.

Förderung der kulturellen Vielfalt

Verpflichtung 9

Die Stadt Jena fördert Einrichtungen, Angebote und Projekte, die kulturelle Vielfalt und Diversität der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Neben Migrantenorganisationen haben sich viele weitere Träger der **Sichtbarmachung kultureller Vielfalt** verpflichtet und schaffen regelmäßig Partizipationsangebote und Möglichkeiten zum Dialog. Die **Kulturkonzeption** des Eigenbetriebes JenaKultur wurde vielfaltssensibel formuliert. Die Stadt Jena fördert so Begegnung. Dabei nehmen auch Stadtfeste und Märkte eine wichtige Rolle ein. Sie machen kulturelle Vielfalt sichtbar und setzen ein öffentliches Zeichen für eine diverse Stadtgesellschaft.

Mit dem **Internationalen Centrum „Haus auf der Mauer“** fördert die Stadt Jena gemeinsam mit den Hochschulen, dem Studierendenwerk und dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität einen Begegnungsort, der insbesondere von internationalen Studierenden genutzt wird, aber auch für die gesamte Bevölkerung der Stadt offen ist.

Der **„Klang der Stolpersteine“** ist eine politisch-künstlerische Aktion Jenaer Bürgerinnen und Bürger, getragen von über 400 Künstlerinnen und Künstlern aus Jena und Umgebung und fast 100 weiteren Helfenden. Es ist ein Klang-Denkmal, das am 9. November, dem Tag der Reichspogromnacht 1938, seit 2017 an vielen Orten in der Stadt stattfindet.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Die **Benennung von Straßen und Plätzen** erfolgt rassismuskritisch und unter dem Gesichtspunkt der Diversität. Dafür prüft die Stadt in einem ersten Schritt die aktuelle Benennung von Straßen und Plätzen und berücksichtigt bei Umbenennungen auch die Namen von Opfern rassistischer Gewalttaten, insbesondere des NSU-Komplexes.

KIJ wird beauftragt zu prüfen, ob bei bzw. nach der Renovierung von Sozialimmobilien eine Form der **Fassadengestaltung** gewählt werden kann, die Diversität und ein Engagement gegen Rassismus sichtbar macht.

Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Verpflichtung 10

Die Stadt Jena fördert Nachbarschaft und **gemeinwesenorientierte Arbeit** besonders in den ehemaligen Programmgebieten Soziale Stadt. Mit den Stadtteilbüros, dem KuBuS, dem Projekt ThINKA Jena Winzerla, dem Büro von KoKont und den Büros der Ortsteilräte sowie anderen Anlaufstellen stehen Orte zur Verfügung, die auch in Konfliktsituationen aufgesucht werden können. Hier kann die Vermittlung an lokale bzw. landesweit tätige Beratungsstellen erfolgen.

Auch das **Sozialmanagement von jenawohnen** ist ein wichtiger Partner beim Konfliktmanagement. Ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren der Stadt können im Einzelfall hinzugezogen werden. Sie sind in der Stadtwerkegruppe Jena-Pößneck und auch in der Stadtverwaltung tätig.

Mit der Benennung des **Enver-Şimşek-Platzes** wurde in Winzerla ein deutliches und weit hin sichtbares Zeichen gegen rassistische Gewalttaten gesetzt. An diesem Ort der Mahnung und Erinnerung findet jährlich am 11.09., dem Todestag von Enver Şimşek, eine Gedenkveranstaltung unter Beteiligung des Oberbürgermeisters statt.

Vorhaben für den zweiten Berichtszeitraum als ECCAR-Mitgliedsstadt an die UNESCO

Beratungsstellen für die Themenfelder Diskriminierung, Rassismus, Konflikte und Gewalttaten werden durch die Stadt prominent und gebündelt dargestellt, um Zugänge zu erleichtern. Sie treten in regelmäßigen Austausch, um wechselseitig über Angebote informiert zu sein, Fälle zu besprechen sowie Ressourcen und Bedarfe zu ermitteln.

Die Stadt Jena wirkt darauf hin, dass in den **Jugendzentren Ansprechpartner_innen** benannt werden, an die sich die Nutzer_innen bei rassistischen Vorfällen wenden können. Diese sind über die Angebote im Themenfeld Antirassismuserbeit in Jena informiert und unterstreichen die Funktion der Jugendzentren als diskriminierungsfreie Schutzräume.

In den Stadtteilen werden Angebote der Antirassismuserbeit bekannter gemacht. In den Stadtteilbüros sind Kontakte und Informationen der relevanten Beratungsstellen erhältlich.

Ortsteilbürgermeister_innen werden bei rassistischen Vorfällen durch KoKont und die Antidiskriminierungsstelle gestärkt. Auf Wunsch werden Weiterbildungen für politische Mandatsträger_innen angeboten.

Ehrenamtsinitiativen, Flüchtlingsfreundeskreise und Vereine werden für Angebote der Teilhabe, der interkulturellen Bildung sowie der Entwicklung und Stärkung der Antirassismuserbeit gefördert.

F Fazit

Die **Kommunale Sozialstrategie der Stadt Jena** beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur aktiven Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Die Maßnahmen und Ziele wurden im Rahmen eines vielfältigen Beteiligungsverfahrens mit Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung entwickelt.

Die Stadt Jena beteiligt sich seit 2016 an den Förderprogrammen Armutsprävention sowie dem Folgeprogramm, der Sozialstrategierichtlinie, die durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Thüringen maßgeblich unterstützt werden. Die Förderung der Stellen des Integrationsmanagers, des Planungs koordinators Armutsprävention als auch der Netzwerkkoordination Präventionskette bilden eine wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Armutspräventionsstrategie.

Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine sowie der Corona-Pandemie haben die Herausforderungen für die Stadtgesellschaft verschärft. Es ist nicht abzusehen, wie sich die weltpolitische Lage in den nächsten Jahren vor Ort auswirken wird. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist daher eine kontinuierliche Weiterentwicklung von passgenauen und nicht stigmatisierenden Angeboten erforderlich.

Mit der **Armutspräventionsstrategie**, dem **Integrationskonzept** und dem **10-Punkte-Plan gegen Rassismus** verfolgt die Stadt Jena drei miteinander verknüpfte strategische Ansätze zur Gestaltung einer inklusiven und sozial gerechten Stadtgesellschaft.

Die **Armutspräventionsstrategie** zielt auf die frühzeitige Vermeidung von Armutsrisiken und die Unterstützung von Personen in benachteiligten Lebenslagen – insbesondere von Familien, Kindern und Jugendlichen. Das **Integrationskonzept** baut darauf auf, indem es Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte formuliert und strukturelle Zugänge in zentralen Lebensbereichen stärkt. Der **10-Punkte-Plan gegen Rassismus** ergänzt beide Ansätze um konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung und zur Förderung eines respektvollen, diskriminierungsfreien Miteinanders.

Die drei Bausteine der **Kommunalen Sozialstrategie der Stadt Jena** verfolgen somit ein gemeinsames Ziel: die Herstellung von Chancengleichheit, sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Durch ihre inhaltliche Verzahnung und strategische Ausrichtung leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer integrierten und zukunftsorientierten Sozialpolitik in der Stadt Jena.

F Quellen- und Literaturverzeichnis

Böhnke, Petra (2002): Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext. Politische Ziele, Konzepte und vergleichende empirische Analysen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 29-30/2002).

Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Blickpunkt-AM-Auswirkungen-ukrainische-Fluchtmigration-1-Jahr-nach-Beginn-russischer-Angriffskrieg.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (Zugegriffen: 18.07.2024).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html> (26.07.2024).

Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. München: Verlag C.H.Beck.

Fischer, Jörg (2011): Wege aus der Kinderarmut. Orientierungsrahmen für Armutsprävention und Bildungsförderung auf lokaler Ebene. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Fischer, Jörg/ Merten, Roland/ Römer, Robert (2009): Bildungsförderung und Armutsprävention in Jena. Studie zur politischen Steuerung von pädagogischen Bedarfen auf kommunaler Ebene. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Holz, Gerda (2008): Kinderarmut – Eine komplexe Herausforderung für staatliches Handeln. In: WSI Mitteilungen 3/2008.

Hradil, Stefan (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kronauer, Martin (2000): Armut, Ausgrenzung, Unterklasse. In: Häussermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (2017): Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Überblick anhand von Handlungsfeldern und Lebenslagen und Ausblick auf die Strategieentwicklung zur Armutsprävention. Schmalkalden-Meiningen.

Stadt Jena (2018): Lebenslagenbericht der Stadt Jena 2018. Handlungsfelder und Maßnahmen. Jena: Stadt Jena.

Stadt Jena (2019): Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen. Jena: Stadt Jena.

Stadt Jena (2024): Wohnstadt Jena. Stadtumbau und kommunale Wohnraumversorgung. Timourou Wohn- & Stadtkonzepte.

Stadt Leipzig (2009): Leipziger Lebenslagenreport 2009. Leipzig: Stadt Leipzig.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: <https://www.esf-thueringen.de/der-esf-in-thueringen/was-ist-der-esf> (Zugegriffen: 17.07.2024).

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Jena - Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

Lutherplatz 3, 07743 Jena

<https://familie-jugend-soziales.jena.de/de/armutspraevention>

Autorinnen und Autoren:

Dr. Konstanze Tenner (Stadt Jena) - Sozialplanerin a. D.

Daniel Meier (Stadt Jena) - Sozialplaner

Tel. : 03641 49-2758 ; Email : daniel.meier@jena.de

Martin Spitzer (Stadt Jena) – Planungskordinator Armutsprävention

Tel. : 03641 49-2872 ; Email : martin.spitzer@jena.de

Andreas Amend (Stadt Jena) – Integrationsmanager – Geflüchtete Menschen

Tel. : +49 (0)3641 49-2734 ; E-Mail : andreas.amend@jena.de

Dörthe Thiele (Stadt Jena) - Beauftragte Migration u. Integration/ Antidiskriminierungsstelle

Tel. : +49 (0)3641 49-2635 ; E-Mail : doerthe.thiele@jena.de

Kathrin Bajohr (Stadt Jena) - Sachbearbeiterin Migration u. Integration/Antidiskriminierung

Tel. : +49 (0)3641 49-2632 ; E-Mail : kathrin.bajohr@jena.de

Wir danken für die Unterstützung und Zusammenarbeit:

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Jena, allen beteiligten Bereichen der Stadtverwaltung Jena, allen Eigenbetrieben, allen Gremien und Beiräten der Stadt Jena, allen beteiligten Trägern, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Redaktionsschluss: 22.10.2025

Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Herausgeberin und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds